

Offenlegungsbericht



2019

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR).

Inhalt

1. Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	8
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	9
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	10

2. Struktur der apoBank-Gruppe	12
---------------------------------------	-----------

3. Eigenmittel	15
3.1 Eigenmittelstruktur	15
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	24
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	24
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	24
3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	24
3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	25
3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	25
3.2.6 Haftsummenzuschlag	26
3.3 Abzugsposten	27
3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen	27
3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag	27
3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	27

4. Kapitaladäquanz	29
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	29
4.1.1 Allgemeine Angaben	29
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	30
4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	33

5. Liquidität	44
5.1 Liquidity Coverage Ratio	44
5.2 Liquiditätsrisiko	44
5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko	45
5.2.2 Refinanzierungsrisiko	48
5.2.3 Organisation	48

6. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	50
6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	50
6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	53
6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	54

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	56
7.1 Grundlagen	56
7.2 Belastete Vermögenswerte	56
7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	60
7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	60
7.3 Erhaltene Vermögenswerte	60
7.4 Unbelastete Vermögenswerte	60

8. Risikopositionen	62
8.1 Adressenrisiko	62
8.1.1 Allgemeine Angaben	62
8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	70
8.1.2.1 Grundlagen	70
8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	70
8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	71
8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	71
8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	82
8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	83
8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu einem Ratingsystem	83
8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	83
8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft	98
8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	100
8.1.5.5 Stresstesting	101
8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	101
8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	102
8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	107
8.2 Operationelles Risiko	109
8.3 Marktrisiko	109

Tabellenverzeichnis	110
----------------------------	------------

1. Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	8
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	9
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	10

1. Grundlagen der Offenlegung

1.1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank) zum Stichtag 31. Dezember 2019 beruht auf den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), insbesondere der Artikel 431 bis 455 CRR und der in deutsches Recht umgesetzten CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Er berücksichtigt die zum 31. Dezember 2019 geltende Gesetzeslage unter Berücksichtigung ergänzender delegierter Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte und Leitlinien gemäß CRR und CRD IV.

Da die apoBank weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) noch als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) von der Aufsicht eingestuft worden ist, wird nur Absatz 8 der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) angewendet.

Den Offenlegungspflichten nach § 26a KWG kommt die apoBank im Jahresfinanzbericht 2019 im Anhang des Jahresabschlusses unter Nummer 56 nach.

Zur Wahrung der Stetigkeit wird die Struktur des Offenlegungsberichts gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleiter. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

Die apoBank orientiert sich hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR) an Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), anhand dessen die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden. Die Offenlegung der apoBank erfolgt aufgrund der Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro neben dem Jahresende auch zum Halbjahr.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden. Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) und e) CRR und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) bis c) CRR sowie zum Zinsrisiko nach Artikel 448 CRR finden sich im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, insbesondere auf den Seiten 43 f., 47 ff., 58 f. sowie 60 ff., die Angaben nach Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht. Diese Berichte werden jeweils auf der Website der apoBank (www.apobank.de/finanzberichte bzw. www.apobank.de/offenlegungsberichte) veröffentlicht. Die Vorschriften zur Offenlegung finden Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellt, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht und zeitgleich mit dem Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2019.

Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „---“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Im November 2014 wurde nach Abschluss des sogenannten Comprehensive Assessment im Euroraum der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) implementiert. Da die apoBank als bedeutendes Institut nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) eingestuft wurde, untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum auf internen Ratings basierenden Ansatz, dem sogenannten IRB-Ansatz (IRBA), nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive neue Ratingverfahren eingeführt sowie weiterentwickelt und damit zunehmend ihr Geschäft durch IRBA-Verfahren abgedeckt. Zum 1. Januar 2007 hat die BaFin die Zulassung für apoRate erteilt, das eigenentwickelte Ratingssystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingssysteme Rating Banken und Rating öR für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Risikopositionsklasse Unternehmen (Ratingverfahren CredaRate Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes.

1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen Kapitaladäquanz der apoBank an (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden Angaben zur Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) gemacht, und Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Verschuldung (Leverage Ratio). Kapitel 7 beschäftigt sich mit den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance). Schließlich enthält Kapitel 8 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den Risikoarten Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Offenlegungsanforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2019 im Wesentlichen die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach Artikel 442 CRR gemachten Angaben (siehe Abschnitt 8.1.5, „Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren“) sind daher allein für diese Risikopositionsklassen relevant.

2. Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt:

Die **APO Beteiligungs-Holding GmbH i.L.**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank. Sie ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR als Finanzinstitut einzustufen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe b) CRR ist sie deshalb auch ein Unternehmen der Finanzbranche. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da der Schwellenwert nach Artikel 48 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 2 CRR nicht überschritten wird. Entsprechend Artikel 48 Absatz 4 CRR ist gemäß Artikel 48 Absatz 1 CRR der nicht in Abzug gebrachte Posten mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegen. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Die **APO Data-Service GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **apoDirect GmbH**, ehemals Konnektum GmbH, Düsseldorf, ist eine unmittelbare 100%-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Service-Centers im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **CP Capital Partners AG i.L.**, Zürich, ist eine unmittelbare 100%-Beteiligung der apoBank. Geschäftszweck sind der Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen im

Bereich Projektfinanzierung. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR als Finanzinstitut einzustufen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe b) CRR ist sie deshalb auch ein Unternehmen der Finanzbranche. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da der Schwellenwert nach Artikel 48 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 2 CRR nicht überschritten wird. Entsprechend Artikel 48 Absatz 4 CRR ist gemäß Artikel 48 Absatz 1 CRR der nicht in Abzug gebrachte Posten mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 befand sich die Gesellschaft in Liquidation und wurde am 4. Februar 2020 gelöscht.

Die **DSP Düsseldorf Securities Processing GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank. Gegenstand ist die Erbringung von Services im Zusammenhang mit der Abwicklung von Handelsgeschäften (insbesondere in Wertpapieren, Namenstiteln, Devisen, Derivaten und in jeglichen sonstigen Finanzinstrumenten) und Geldgeschäften. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung von Geschäftsabschlüssen einschließlich nachgelagerter Dienstleistungen sowie die technisch-administrative Unterstützung für Verwahrdienstleistungen in Bezug auf Wertpapiere und Immobiliensondervermögen. Tätigkeiten, die einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind nicht vom Unternehmensgegenstand erfasst. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **naontek AG**, Düsseldorf, die **RiOsMa GmbH**, Düsseldorf, die **APO Asset Management GmbH**, Düsseldorf, und die **aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH**, Düsseldorf, werden aufgrund der existierenden Entherrschungsverträge nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nach Artikel 18 CRR nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit muss die apoBank 2019 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2019 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

3. Eigenmittel	15
3.1 Eigenmittelstruktur	15
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	24
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	24
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	24
3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	24
3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	25
3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	25
3.2.6 Haftsummenzuschlag	26
3.3 Abzugsposten	27
3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen	27
3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag	27
3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	27

3. Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (inkl. Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen, T2) zusammen. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und
- dem Wertberichtigungsüberschuss.

Die Bestandteile des Ergänzungskapitals, die Übergangsbestimmungen (ratierliches Auslaufen alter Eigenmittelbestandteile) unterliegen, sind:

- die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB und
- der Haftsummenzuschlag.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich auf:

- das immaterielle Anlagevermögen,
- den Wertberichtigungsfehlbetrag und
- das gekündigte eingezahlte Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder).

Die in Tabelle 1 dargestellte „Eigenmittelstruktur“ stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar. Es werden nur die für die apoBank relevanten Zeilen unter Nennung der Zeilennummer des Musterformulars dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

		31.12.2019	31.12.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.231,4	1.191,0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	1.231,4	1.191,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	572,5	556,5	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	701,2	637,0	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.505,1	2.384,5	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-140,0	-63,3	36 (1) (b), 37
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-31,2	-1,4	36 (1) (d), 40, 159
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9,2	-9,9	36 (1) (f), 42
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-180,4	-74,6	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.324,7	2.309,8	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.324,7	2.309,8	Summe der Zeilen 29 und 44

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,3	16,6	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	107,1	142,8	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	81,8	73,7	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	194,3	233,1	Summe der Zeilen 46 bis 48 zuzüglich Zeile 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
58	Ergänzungskapital (T2)	194,3	233,1	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.519,0	2.543,0	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15.293,6	13.860,7	

		31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,20%	16,66%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,20%	16,66%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,47%	18,34%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03%	6,39%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	1,88%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03%	0,01%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,70%	12,16%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	207,2	197,3	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	202,5	164,8	36 (1) (i), 45, 48

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2,7	2,9	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11,6	10,9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	95,7	125,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	79,1	70,8	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	107,1	142,8	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	212,0	178,6	484 (5), 486 (4) und (5)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.519,0 Mio. Euro (31.12.2018: 2.543,0 Mio. Euro). Trotz der wegen laufender IT-Migration höheren Abzugsposten für immaterielle Vermögenswerte erhöhte sich das harte Kernkapital von 2.309,8 Mio. Euro Ende 2018 auf 2.324,7 Mio. Euro zum Jahresende 2019. Der Anstieg der anrechenbaren Geschäftsguthaben¹ auf 1.222,2 Mio. Euro (31.12.2018: 1.181,1 Mio. Euro) stärkte die Kapitalposition. Darüber hinaus erfolgten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnisrücklagen in Höhe von insgesamt 64,2 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2018.

Das Ergänzungskapital ging auf 194,3 Mio. Euro (31.12.2018: 233,1 Mio. Euro) zurück. Hintergrund sind die taggenaue Restlaufzeitermittlung des langfristigen Nachrangkapitals sowie die ratierlich verringerte Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags. Die Bank hat 2019 keine als Ergänzungskapital anrechenbaren Wertpapiere emittiert.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 31. Dezember 2019 16,5% (31.12.2018: 18,3%), die harte Kernkapitalquote sank auf 15,2% (31.12.2018: 16,7%). In diesem Rückgang spiegelt sich insbesondere das Wachstum des Kreditgeschäfts wider.

Die von der apoBank für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die apoBank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind.

Hierzu gibt die Aufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2-Requirement) vor, der sich von den Ergebnissen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses abgeleitet.

Die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Tabelle 2 dargestellt.

1) Hierin sind die zum Stichtag bekannten Kündigungen, die voraussichtlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wirksam werden, bereits abgezogen.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank

	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	1,25	1,00
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	1,88
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	0,01
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	8,28	7,39
Mindestanforderung für das zusätzliche Kernkapital ²	1,50	1,50
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	9,78	8,89
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	11,78	10,89

1) Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b) CRR.

2) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

3) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Diese bindenden Mindestanforderungen werden um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2-Guidance) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

In der Berichtsperiode wurden die bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2019 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2019 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2019 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.231,4	1.231,4	0,0
Gewinnrücklage	572,5	572,5	0,0
Bilanzgewinn	64,1	-	- 64,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	771,5	701,2	- 70,3 ¹
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.639,5	2.505,1	- 134,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-140,0	-140,0
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (CET1 – ausscheidende Mitglieder)	-	- 9,2 ²	- 9,2
Korrekturposten	-	-	-
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	- 31,2	- 31,2
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	-	-
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.639,5	2.324,7	- 314,8
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	9,6	5,3	- 4,2 ³
Übergangsbestimmungen	-	107,1	107,1 ⁴
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA und Kreditrisikoanpassungen	-	81,8	81,8
T2 vor regulatorischen Anpassungen	9,6	194,3	184,7
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-	-
T2 nach regulatorischen Anpassungen	9,6	194,3	184,7
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.649,1	2.519,0	- 130,1

- 1) Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende 2019 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch die Vertreterversammlung 2020 anrechenbar.
- 2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.
- 3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.
- 4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital – 2018

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2018 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2018 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2018 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.191,0	1.191,0	0,0
Gewinnrücklage	556,5	556,5	0,0
Bilanzgewinn	63,0	-	- 63,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	701,2	637,0	- 64,2 ¹
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.511,7	2.384,5	- 127,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	- 63,3	- 63,3
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (CET1 – ausscheidende Mitglieder)	-	- 9,9 ²	- 9,9
Korrekturposten	-	-	-
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	- 1,4	- 1,4
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	-	-
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.511,7	2.309,8	- 201,8
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	103,5	16,6	- 86,9 ³
Übergangsbestimmungen	-	142,8	142,8 ⁴
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA und Kreditrisikoanpassungen	-	73,7	73,7
T2 vor regulatorischen Anpassungen	103,5	233,1	129,6
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-	-
T2 nach regulatorischen Anpassungen	103,5	233,1	129,6
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.615,2	2.543,0	- 72,2

1) Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende 2018 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch die Vertreterversammlung 2019 anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Annahme der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen. Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente werden im Folgenden skizziert.

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter www.apobank.de/satzung.

3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeiten dieser Verbindlichkeiten liegen bei elf bzw. über 25 Jahren. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten liegen zwischen unter einem und acht Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00 %
- nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssatz von 7,42 %

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss

Der Wertberichtigungsabgleich wird separat für nicht ausgefallene und ausgefallene Forderungen durchgeführt. Sie dürfen untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der ausgefallenen Forderungen werden die im zuletzt festgestellten Jahresabschluss gebildeten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gegenübergestellt. Dem erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen und nach dem Jahr 2010 gebildete freie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gemäß Verordnung (EU) 183/2014 gegenübergestellt. Da im nicht ausgefallenen Teilportfolio die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust überschreiten, führt der Abgleich zu einem Überschuss. Der Überschuss ist bis maximal 0,6% der risikogewichteten IRBA-Aktiva als Ergänzungskapital anrechenbar.

Des Weiteren erlaubt die CRR die Anrechnung von allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz. Die apoBank weist hier gemäß Verordnung (EU) 183/2014 Kreditrisikoanpassungen in Form von nach 2010 gebildeten freien Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aus. Auch dieser Posten ist bis maximal 1,25% der risikogewichteten Aktiva nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als Ergänzungskapital anzurechnen.

3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB

Die vor 2011 gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB waren bis Ende 2013 als Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die gesetzliche Grundlage zur Anrechenbarkeit weggefallen.

Entsprechend den Übergangsbestimmungen sind gemäß Artikel 484 CRR zum 31. Dezember 2019 noch 30% des nach Solvabilitätsverordnung (SolvV) zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Betrags als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um zehn Prozentpunkte und endet nach dem 31. Dezember 2021.

3.2.6 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist pro Geschäftsanteil auf 1.500 Euro festgelegt. Der Haftsummenzuschlag errechnete sich bis Ende 2013 gemäß Zuschlagsverordnung aus 25 % der Summe der Geschäftsguthaben, Rücklagen und des Bilanz- bzw. Zwischengewinns. Der Haftsummenzuschlag war bis Ende 2013 als Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die Anrechenbarkeit gemäß Artikel 63 Buchstabe a) CRR weggefallen.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR ist der Haftsummenzuschlag zum 31. Dezember 2019 mit 30 % des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Betrags als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um zehn Prozentpunkte und endet nach dem 31. Dezember 2021.

3.3 Abzugsposten

Mit Einführung der CRR werden Kapitalabzüge grundsätzlich direkt vom harten Kernkapital vorgenommen. Die relevanten Abzugsposten der apoBank sind im Folgenden dargestellt.

3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen gemäß Artikel 37 CRR einen Abzugsposten dar.

3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag

Der Wertberichtigungsfehlbetrag setzt sich aus zwei unterschiedlichen Sachverhalten zusammen.

Im ausgefallenen Teilportfolio unterschreiten die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust. Dies führt zu einem Wertberichtigungsfehlbetrag.

Für das dem IRBA zugeordnete Beteiligungsportfolio wird eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Verlustquote gemäß Artikel 158 Absatz 7 CRR angewendet. Diese beträgt für die relevanten Positionen 2,4%. Da die apoBank zum 31. Dezember 2019 keine Wertberichtigungen für Beteiligungen gebildet hat, entsteht in entsprechender Höhe ein Wertberichtigungsfehlbetrag.

Der Abzug aus beiden Sachverhalten erfolgt gemäß Artikel 40 CRR vom harten Kernkapital.

3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben verweisen wir auf die Satzung der apoBank (www.apobank.de/satzung).

4. Kapitaladäquanz	29
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	29
4.1.1 Allgemeine Angaben	29
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	30
4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	33

4. Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank hat einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie die Anforderungen des Single Supervisory Mechanism (SSM) an Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfüllt. Dabei ist das Risikotragfähigkeitskonzept (RTF-Konzept) das operative Instrument des ICAAP zur laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz. Es umfasst zwei Sichten, in denen Kapitalgrößen Risiko- bzw. Exposuregrößen gegenübergestellt werden.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst das RTF-Konzept der apoBank eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab. Sie ermöglichen eine differenzierte Sichtweise auf die Kapitaladäquanz der Bank, die durch die verschiedenen RTF-Rechnungen mit unterschiedlichen Parametern und Betrachtungshorizonten ermöglicht wird.

Beide Sichten ergänzen sich dahin gehend, dass den jeweiligen Kapitalien, die durch realisierte Verluste belastet werden können, Risiken sowohl nach regulatorischen Mindestvorgaben als auch nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt werden.

In der normativen Sicht wird die Kapitaladäquanz unter den gegenwärtigen bzw. erwarteten aufsichtlichen Vorgaben dargestellt. Basis für die laufende Überwachung ist die jährliche Kapitalplanung. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus beschlossenen oder erkennbaren Maßnahmen und Sachverhalten mit erkennbarer Kapitalimplikation berücksichtigt.

Im Übrigen erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten wie in den Vorjahren gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen europäischen Kapitaladäquanzverordnung CRR bzw. Kapitaladäquanzrichtlinie CRD IV.

Die ökonomische Sicht ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz, indem sie eine Kapitalbetrachtung unter Berücksichtigung aller für die Bank wesentlichen Risiken und losgelöst von regulatorischen Vorgaben nach ökonomischen Maßstäben ermöglicht. In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine zeitpunktbezogene Risikoquantifizierung (Stichtagsprinzip).

4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Kreditrisiko	1.128,9	14.110,9	1.013,0	12.662,0
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	74,2	928,1	69,4	868,0
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	3,1	38,9	1,0	12,7
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6,4	79,8	11,4	142,4
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8,1	101,2	8,6	107,5
davon: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon: ausgefallene Risikopositionen	0,3	3,8	0,2	2,6
davon: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon: Beteiligungsrisikopositionen	56,4	704,4	48,2	602,8
darunter: Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungs- bestimmungen gelten	15,9	198,2	15,3	191,0
davon: Risikopositionen aus sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter: Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-
1.2 IRB-Ansatz	1.054,6	13.182,8	943,5	11.794,0
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	73,4	917,8	71,8	897,5
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	267,3	3.341,2	229,2	2.864,5

darunter: KMU	133,4	1.667,0	112,9	1.411,8
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter: Sonstige	133,9	1.674,2	116,2	1.452,6
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	676,4	8.454,7	601,8	7.522,1
darunter: durch Immobilien besicherte KMU	52,6	657,6	52,2	653,1
darunter: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	62,0	775,4	53,6	669,6
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter: sonstige KMU	374,9	4.686,5	337,3	4.215,9
darunter: sonstige Nicht-KMU	186,8	2.335,2	158,7	1.983,5
davon: Beteiligungsrisikopositionen	14,7	184,3	17,3	216,7
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	14,7	184,3	17,3	216,7
davon: börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	14,7	184,3	17,3	216,7
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter: risikogewichtete Beteiligungspositionen	-	-	-	-
davon: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon: sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	22,8	284,7	23,5	293,2
2 Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)	0,8	9,6	2,4	29,7
3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
4 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,1	1,4	0,5	6,7
5 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
6 Marktrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0
Standardverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Fremdwährungsrisikoposition ¹	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon: Handelsbuchrisikoposition	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-	-	-	-
darunter: Verbriefungen: spezifisches Zinsrisiko	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-
7 Operationelle Risiken	93,7	1.171,7	93,0	1.162,3
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	93,7	1.171,7	93,0	1.162,3
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
Summe	1.223,5	15.293,6	1.108,9	13.860,7

1) Keine Überschreitung von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel, daher nach Artikel 351 CRR keine Eigenmittelanforderung.

Die Risikoaktiva legten deutlich auf 15,3 Mrd. Euro (31.12.2018: 13,9 Mrd. Euro) zu. Treiber war das Kreditrisiko mit einem Anstieg um 1,4 Mrd. Euro auf 14,1 Mrd. Euro.

Insbesondere die Risikoaktiva aus Risikopositionen im IRBA sind um 1,4 Mrd. Euro gestiegen. Dieser Zuwachs entfiel zu einem großen Teil auf das anhaltende Geschäftswachstum in den Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft im Berichtsjahr 2019.

Im Berichtsjahr verfügte die apoBank über keine Spezialfinanzierungen (gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR) und über keine Verbriefungspositionen.

Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370% für sonstige Beteiligungspositionen zum Tragen kommt.

Die risikogewichteten Aktiva aus dem Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA) und Abwicklungs- und Lieferrisiken sanken im Berichtszeitraum, wohingegen die operationellen Risiken leicht anstiegen.

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) und b) CRR werden um 1.540,2 Mio. Euro (31.12.2018: 1.686,1 Mio. Euro) im harten Kernkapital bzw. um 1.274,9 Mio. Euro (31.12.2018: 1.478,2 Mio. Euro) im Kernkapital übererfüllt.

4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nationale Einführung der Vorschriften der Kreditadäquanzrichtlinie CRD IV zu Kapitalpuffern wurde im KWG umgesetzt.

Gemäß § 64r Absatz 5 Buchstabe a) KWG hatte die apoBank 2019 einen Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG in Höhe von 2,5% (2018: 1,875%) in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Absatz 5 Buchstabe b) KWG lag per 31. Dezember 2019 bei 0,0292% (31.12.2018: 0,00146%). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nötigen Informationen.

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Bundesrepublik	2019	561,7	47.837,5	-	-	-	-
Deutschland	2018	607,0	45.648,4	-	-	-	-
Arabische Emirate	2019	-	0,9	-	-	-	-
	2018	-	0,7	-	-	-	-
Australien	2019	-	0,2	-	-	-	-
	2018	-	0,2	-	-	-	-
Bahrain	2019	-	0,4	-	-	-	-
	2018	-	0,3	-	-	-	-
Belgien	2019	0,0	128,3	-	-	-	-
	2018	0,0	124,3	-	-	-	-
Bermuda	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Brasilien	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Bulgarien	2019	0,0	0,1	-	-	-	-
	2018	-	0,1	-	-	-	-
Chile	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
China	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Dänemark	2019	-	184,5	-	-	-	-
	2018	0,0	148,0	-	-	-	-
Dominikanische Republik	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Estland	2019	-	0,7	-	-	-	-
	2018	-	0,8	-	-	-	-
Finnland	2019	0,0	198,3	-	-	-	-
	2018	0,0	98,8	-	-	-	-
Frankreich	2019	0,0	503,5	-	-	-	-
	2018	0,0	500,9	-	-	-	-

Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen 070 Mio. Euro	davon: Risikopositionen im Handelsbuch 080 Mio. Euro	davon: Verbriefungs- risikopositionen 090 Mio. Euro	Summe 100 Mio. Euro		
987,8	-	-	987,8	0,89	-
894,1	-	-	894,1	0,90	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
3,1	-	-	3,1	0,00	-
3,3	-	-	3,3	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	0,50
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
4,8	-	-	4,8	0,00	1,00
4,6	-	-	4,6	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
1,6	-	-	1,6	0,00	-
1,0	-	-	1,0	0,00	-
13,4	-	-	13,4	0,01	0,25
14,1	-	-	14,1	0,01	-

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Griechenland	2019	0,0	0,6	-	-	-	-
	2018	0,0	0,5	-	-	-	-
Hongkong	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Insel Man	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Irland	2019	23,5	51,2	-	-	-	-
	2018	23,1	52,0	-	-	-	-
Island	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Israel	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Italien	2019	-	29,6	-	-	-	-
	2018	0,0	1,0	-	-	-	-
Japan	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Kambodscha	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Kanada	2019	-	233,4	-	-	-	-
	2018	-	242,7	-	-	-	-
Kolumbien	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Korea (Republik)	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Kroatien	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Lettland	2019	-	0,1	-	-	-	-
	2018	-	0,1	-	-	-	-
Liechtenstein	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Litauen	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,2	-	-	-	-

Eigenmittelanforderungen					
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen 070 Mio. Euro	davon: Risikopositionen im Handelsbuch 080 Mio. Euro	davon: Verbriefungs- risikopositionen 090 Mio. Euro	Summe 100 Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 120 %
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	2,00
-	-	-	-	-	2,50
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
3,9	-	-	3,9	0,00	1,00
4,5	-	-	4,5	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,75
0,0	-	-	0,0	0,00	1,25
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,9	-	-	0,9	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
4,0	-	-	4,0	0,00	-
4,1	-	-	4,1	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,00	0,50

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro			Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Luxemburg	2019	0,0	402,3	-	-	-	-
	2018	0,0	319,4	-	-	-	-
Malawi	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Malaysia	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,1	-	-	-	-
Malta	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Mexiko	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Neuseeland	2019	-	0,3	-	-	-	-
	2018	-	0,3	-	-	-	-
Niederlande	2019	0,0	397,9	-	-	-	-
	2018	0,0	239,5	-	-	-	-
Norwegen	2019	0,0	274,4	-	-	-	-
	2018	0,0	156,2	-	-	-	-
Österreich	2019	3,2	230,5	-	-	-	-
	2018	0,1	67,9	-	-	-	-
Polen	2019	0,0	2,3	-	-	-	-
	2018	0,0	0,5	-	-	-	-
Portugal	2019	-	0,3	-	-	-	-
	2018	-	0,2	-	-	-	-
Rumänien	2019	-	0,1	-	-	-	-
	2018	-	0,2	-	-	-	-
Russische Föderation	2019	-	0,1	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Saudi-Arabien	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Schweden	2019	-	367,0	-	-	-	-
	2018	-	250,7	-	-	-	-
Schweiz	2019	132,3	214,6	-	-	-	-
	2018	118,5	197,5	-	-	-	-

Eigenmittelanforderungen					
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
070	080	090	100	110	120
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		%
12,5	-	-	12,5	0,01	-
10,7	-	-	10,7	0,01	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
8,3	-	-	8,3	0,01	-
6,6	-	-	6,6	0,01	-
2,9	-	-	2,9	0,00	2,50
2,2	-	-	2,2	0,00	2,00
6,8	-	-	6,8	0,01	-
1,9	-	-	1,9	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
3,7	-	-	3,7	0,00	2,50
3,3	-	-	3,3	0,00	2,00
36,6	-	-	36,6	0,03	-
31,3	-	-	31,3	0,03	-

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition		
	Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro	
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Serbien	2019	-	-	-	-	-	-
	2018	-	0,1	-	-	-	-
Singapur	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Slowakei	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Spanien	2019	-	71,0	-	-	-	-
	2018	0,0	10,8	-	-	-	-
Südafrika	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Thailand	2019	-	0,0	-	-	-	-
	2018	-	0,0	-	-	-	-
Tschechische Republik	2019	-	1,7	-	-	-	-
	2018	0,0	1,2	-	-	-	-
Türkei	2019	-	0,1	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
Ungarn	2019	-	0,5	-	-	-	-
	2018	-	0,4	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	2019	0,0	253,3	-	-	-	-
	2018	0,0	282,3	-	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	2019	0,0	246,4	-	-	-	-
	2018	0,0	234,7	-	-	-	-
Zypern	2019	-	0,2	-	-	-	-
	2018	-	0,2	-	-	-	-
020 Gesamt	2019	720,7	51.632,7	-	-	-	-
	2018	748,7	48.581,2	-	-	-	-

Eigenmittelanforderungen					
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
070	080	090	100	110	120
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		%
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,50
0,0	-	-	0,0	0,00	1,25
1,3	-	-	1,3	0,00	-
0,6	-	-	0,6	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,50
0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
3,7	-	-	3,7	0,00	1,00
3,6	-	-	3,6	0,00	1,00
12,1	-	-	12,1	0,01	-
12,5	-	-	12,5	0,01	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
1.107,7	-	-	1.107,7	1,00	-
998,4	-	-	998,4	1,00	-

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		31.12.2019	31.12.2018
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. Euro	15.293,6	13.860,7
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0292	0,0146
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. Euro	4,5	2,0

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2019 wurde für die folgenden zwölf relevanten Länder eine von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0% zugrunde gelegt: Schweden (2,5%), Norwegen (2,5%), Hongkong (2,0%), Island (1,75%), Slowakei (1,5%), Tschechische Republik (1,5%), Irland (1,0%), Dänemark (1,0%), Vereinigtes Königreich (1,0%), Litauen (1,0%), Bulgarien (0,5%) und Frankreich (0,25%). Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0% zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2019 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,0292%. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller Risikoaktiva, belief sich auf 4,5 Mio. Euro. Die weiteren Kapitalpuffer gemäß den §§ 10e bis i KWG sind für die apoBank nicht relevant.

5. Liquidität	44
5.1 Liquidity Coverage Ratio	44
5.2 Liquiditätsrisiko	44
5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko	45
5.2.2 Refinanzierungsrisiko	48
5.2.3 Organisation	48

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

5.1 Liquidity Coverage Ratio

Die apoBank hat 2019 die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 7: Liquidity Coverage Ratio

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Summe gewichteter Wert (Durchschnitt)							
	31.12. 2019				30.09. 2019			
	31.12. 2019	30.09. 2019	30.06. 2019	31.03. 2019	31.12. 2018	30.09. 2018	30.06. 2018	31.03. 2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
In Mio. Euro								
Gesamtwert des bereinigten Werts								
21 Liquiditätspuffer	6.371,5	5.962,4	5.918,1	6.021,8	6.099,5	6.097,3	5.776,3	5.647,1
22 Gesamt Nettozahlungsmittelabflüsse	4.852,9	4.519,4	4.408,4	4.480,1	4.474,6	4.544,4	4.416,5	4.275,1
23 Liquidity Coverage Ratio (LCR)	131,39%	132,58%	134,57%	134,81%	136,92%	134,42%	130,78%	132,24%

5.2 Liquiditätsrisiko

Ein Ziel der Risikopolitik der apoBank ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund legt der Vorstand den maximalen Umfang der einzugehenden Risiken fest und konkretisiert seinen Risikoappetit über quantitative und qualitative Mindestvorgaben. Ausdruck dieser Konkretisierung ist unter anderem die Definition einer angemessenen Liquiditätsausstattung sowie zugehöriger Limite.

Die apoBank differenziert das Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko.

5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das zentrale Instrument der apoBank zur Ermittlung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Liquiditätsablaufbilanz, die die zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme gegenüberstellt und somit eine Prognose der zukünftigen Liquiditätsversorgung ermöglicht. Die Liquiditätsablaufbilanz beinhaltet alle relevanten Zahlungsströme der liquiditätstragenden Positionen der apoBank auf Basis der Kapitalbindung und wird rollierend auf täglicher Basis für die nächsten zwölf Monate erstellt.

Die Liquiditätsprognose wird unter Berücksichtigung der Bestandspositionen sowie der geplanten Neu- und Anschlussgeschäfte erstellt. Neben dem erwarteten Liquiditätsverlauf analysiert die apoBank, den Vorgaben der MaRisk folgend, die gestresste Liquiditätssituation. Dabei werden marktweite und institutsindividuelle Kernstresse sowie ein kombiniertes Stressszenario betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die niedrigsten Liquiditätsüberschüsse in den betrachteten Liquiditäts-szenarien je steuerungsrelevanten Betrachtungszeitraum. In den Stressszenarien gilt die Maßgabe, dass in den betrachteten Zeiträumen der Liquiditätssaldo nicht negativ werden darf.

Tabelle 8: Minimaler ökonomischer Liquiditätsüberschuss

	Betrachtungszeitraum	31.12.2019	31.12.2018
	Monate	Mio. Euro	Mio. Euro
Erwartetes Szenario	12	8.096,3	7.159,7
Gestresstes Szenario (Kombinationsstress)	1	5.555,9	4.178,9

Untertägige Liquiditätsauswertungen auf Basis der externen Zahlungsverkehrskonten ergänzen die Risikomessung des kurzfristigen ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos und geben frühzeitig Hinweise auf relevante Liquiditätsveränderungen.

Das langfristige ökonomische Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels einer Refinanzierungsbilanz überwacht, in der die jährlichen passivischen Gaps bis zu zehn Jahre den Refinanzierungspotenzialen der Bank gegenübergestellt werden, um somit Erkenntnisse über die längerfristige Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit zu erlangen.

Die apoBank verfügt über einen ausreichend dimensionierten Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen (ökonomischer Liquiditätsvorrat) abdeckt und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (aufsichtsrechtlicher Liquiditätsvorrat) erfüllt. Die Größe des Liquiditätsvorrats leitet sich aus den Anforderungen der CRR (LCR) und der MaRisk (Stressliquidität) ab und wird über eine Engpassbetrachtung ermittelt. 2019 wurde der Liquiditätsvorrat durch den Engpass der LCR-Vorgaben definiert. Der Liquiditätsvorrat beinhaltet nur unbelastete Vermögenswerte, die aufgrund ihrer hohen Fungibilität kurzfristig verwertbar sind. Des Weiteren stellt die apoBank über einen umfassenden Investitions- und Überwachungsprozess sicher, dass die Konzentrationsrisiken im Liquiditätsvorrat begrenzt bleiben.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Struktur des ökonomischen Liquiditätsvorrats. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Liquiditätsvorrat aufgrund des deutlichen Bilanzwachstums.

Tabelle 9: Ökonomischer Liquiditätsvorrat

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. Euro	Mio. Euro
Freie EZB-Reserve	3.115,7	3.167,3
Spezialfonds	271,6	722,6
Guthaben EZB	4.541,4	3.297,6
Guthaben DZ BANK	333,0	365,7
Tagesgeldanlagen anderer Kreditinstitute	-	-
Gesamt	8.261,7	7.553,2

Die apoBank verfügt mit ihrem Geschäftsmodell einer Universalbank über einen umfangreichen und granularen Einlagenbestand. Dabei handelt es sich weitgehend um Einlagen von Privatkunden. Weitere Einlagen kommen von Firmenkunden, Standesorganisationen und institutionellen Kunden, die der Bank zudem oftmals als Anteilseigner im besonderen Maße verbunden sind. Die Einlagen stellen die wichtigste Refinanzierungsquelle der apoBank dar und werden deshalb regelmäßig über ein Bodensatzmodell analysiert, um frühzeitig Abflussrisiken zu erkennen. Daneben emittiert die apoBank regelmäßig unbesicherte und besicherte Anleihen am Kapitalmarkt. Zu den Investoren gehören Banken und institutionelle Kunden. Von besonderer Bedeutung für die apoBank ist die Emission von Pfandbriefen, die sich auch in den steigenden Beständen widerspiegelt. Die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe wird täglich überwacht und gesteuert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt grundsätzlich defensiv.

Tabelle 10: Refinanzierungsstruktur

(Stichtagswerte nach Produkten und Vertriebsbereichen kategorisiert; ohne Refinanzierung Förderdarlehen, Eigenkapital, Sonstiges)	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. Euro	Mio. Euro
Einlagen	26.537,5	24.145,2
Privatkunden	19.643,3	17.637,2
Firmenkunden	670,9	577,0
Standesorganisationen	3.796,0	3.817,8
Institutionelle Kunden	2.427,3	2.113,2
Kapitalmarkt	10.568,9	9.582,3
Kurzfristig unbesichert	839,2	821,8
Langfristig unbesichert	3.404,1	3.640,3
Langfristig besichert	6.325,6	5.120,2
EZB	500,0	500,0
Gesamt	37.606,4	34.227,5

Die apoBank strebt auch weiterhin einen ausgewogenen Refinanzierungsmix an, um das in den nächsten Jahren geplante Kreditwachstum zu refinanzieren.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit aus ökonomischer wie auch regulatorischer Sicht sicherzustellen, hat die apoBank für die LCR-Quote und für die gestresste Liquiditätsprognose ein umfassendes und konservatives System von Limiten, Frühwarngrenzen und zugehörigen Eskalationsroutinen definiert und implementiert.

Für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Liquiditätsrisiken und -nutzen sowie einer Verrechnung der Liquiditätskosten verfügt die apoBank über ein internes Liquiditätstransferpreisverrechnungssystem, in dem die direkten und indirekten Liquiditätskosten ermittelt und den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

5.2.2 Refinanzierungsrisiko

Unter Refinanzierungsrisiko versteht die apoBank die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der apoBank und/oder einer veränderten Liquiditätslage am Geld- und Kapitalmarkt erhöhen.

Die Risikoberechnung erfolgt mittels des Liquidity-Value-at-Risks; dabei steht der dauerhafte Weiterbetrieb der Bank im Mittelpunkt. Unter Verwendung der Liquiditätsablaufbilanz werden die offenen Liquiditätslücken ermittelt, die einer möglichen Wertänderung unterliegen. Auf Basis statistisch ermittelter Spreadaufschläge werden Veränderungen berechnet. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert und gesteuert.

5.2.3 Organisation

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt- und Vertriebsfunktionen und der Marktfolge- und Risikomanagementfunktionen ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Wahrung der Objektivität bis einschließlich der Vorstandsebene umgesetzt. Der Vorstand der apoBank ist in alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Aspekte eingebunden. Er beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie, die die Rahmenvorgaben bezüglich der Aktiva im Liquiditätsvorrat, der Refinanzierungsstrategie, der Besicherungsstrategie und des Risikoappetits beinhaltet. Des Weiteren beschließt der Vorstand die Geschäfts- und Mittelfristplanung, die die zukünftige Dimensionierung der Liquiditätspositionen sowie deren Limitierung beinhaltet. Die apoBank hat über die Limite hinaus Liquiditätsnotfallkriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Vorstand unverzüglich zu informieren ist. Darüber hinaus beschließt der Vorstand wesentliche Modelländerungen und wird über die Validierungsergebnisse informiert. Auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Liquiditätsrisikolage unterrichtet.

6. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	50
6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	50
6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	53
6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	54

6. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße, die aus den nicht risikogewichteten Aktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Die apoBank legte bis 2018 beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen offen, da es bis 2017 zu unterschiedlichen Ausweisen in den beiden Definitionen kam. Weil es nunmehr keine Unterschiede in der Verschuldungsquote bei der apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße mehr gibt, verwendet die apoBank ab dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständige eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote einschließlich der Nennung des Betrags der gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR unberücksichtigten Treuhandpositionen.

Tabelle 11: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2019 Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2018 Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 CRR Mio. Euro
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT¹)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	50.283,4	45.373,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(180,4)	(74,6)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	50.103,0	45.298,4
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare in bar erhaltene Nachschüsse)	17,7	23,7
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	157,5	203,9
EU – 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(307,1)	(295,6)
8	(Ausgeschlossener ZGP ² -Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	(132,0)	(68,1)

1) Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

2) Zentrale Gegenparteien.

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU - 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU - 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.649,2	10.850,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(8.022,58)	(8.401,6)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.626,6	2.448,9

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen

EU - 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU - 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

20	Kernkapital	2.324,7	2.309,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU - 19a und EU - 19b)	52.597,6	47.679,3

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	4,42 %	4,84 %
----	---------------------------	---------------	---------------

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,1	2,7

6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten

Die Gesamtrisikomessgröße wird gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) zweiter Halbsatz CRR mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wie folgt abgestimmt.

Tabelle 12: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

	Anzusetzender Wert 31.12.2019 Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Anzusetzender Wert 31.12.2018 Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.603,5	45.375,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(0,1)	(2,7)
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(132,0)	(68,1)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.626,6	2.448,9
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU – 6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	499,6	(74,6)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	52.597,6	47.679,3

Tabelle 13: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)

	31.12.2019 CRR-Risikopositionen der Verschuldungs- quote Mio. Euro	31.12.2018 CRR-Risikopositionen der Verschuldungs- quote Mio. Euro
EU – 1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT), davon:	49.976,3	45.078,1
EU – 2 Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
EU – 3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.976,3	45.078,1
EU – 4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.934,2	1.309,8
EU – 5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.676,2	5.781,1
EU – 6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-	-
EU – 7 Institute	3.122,3	2.570,9
EU – 8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14.366,2	14.661,0
EU – 9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.571,8	15.986,2
EU – 10 Unternehmen	3.453,1	3.227,3
EU – 11 Ausgefallene Positionen	263,1	252,8
EU – 12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.589,3	1.289,0

6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Aufsicht. Monatlich wird der Vorstand der apoBank im Bericht zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten, wurden nicht festgestellt. Die Verschuldungsquote sank zunächst im Jahresverlauf durch die wachsenden sonstigen bilanziellen Vermögensgegenstände, bevor sie vorübergehend zur Jahresmitte 2019 infolge der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 leicht anstieg. Im weiteren Jahresverlauf führten dann wiederum steigende sonstige bilanzielle Vermögensgegenstände zu einem Rückgang der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote sank auf 4,42% zum 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 4,84%).

Die Verschuldungsquote der apoBank lag im Geschäftsjahr 2019 jederzeit deutlich oberhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%. Dieser Wert wurde auf europäischer Ebene in die 2019 verabschiedete CRR II aufgenommen und muss ab dem 28. Juni 2021 eingehalten werden.

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	56
7.1 Grundlagen	56
7.2 Belastete Vermögenswerte	56
7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	60
7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	60
7.3 Erhaltene Vermögenswerte	60
7.4 Unbelastete Vermögenswerte	60

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

7.1 Grundlagen

Die apoBank ist nach Art. 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen. Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Gestellte oder erhaltene Sicherheiten im Privatkundengeschäft sind kein Gegenstand der Meldung.

Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken
- Initial Margins und Variation Margins
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream
- Geldaufnahme bei der EZB
- Emission von Pfandbriefen
- Derivatgeschäfte
- Unbesicherte Wertpapierleihgeschäfte

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017. Die angegebenen Beträge sind Medianwerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2019.

7.2 Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2019 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 14.893,2 Mio. Euro (31.12.2018: 13.146 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 16.278,0 Mio. Euro (31.12.2018: 14.617,4 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 14: Belastungsquellen

		31.12.2019		31.12.2018	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder verliehene Wertpapiere Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegenenom- mene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren Mio. Euro	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder verliehene Wertpapiere Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegenenom- mene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren Mio. Euro
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	14.893,2	16.278,0	13.146,0	14.617,4
011	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten	287,7	470,0	230,4	367,7
012	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten, darunter: OTC	287,7	400,0	230,4	305,1
013	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Einlagen	8.794,0	8.981,4	8.143,8	8.302,0
014	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen	-	-	-	-
015	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen, darunter: Zentralbanken	-	-	-	-
016	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen	8.794,0	8.981,4	8.143,8	8.302,0
017	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen, darunter: Zentralbanken	500,0	505,4	500,0	532,1
018	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	5.811,5	6.826,6	4.771,8	5.947,7
019	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: Pfandbriefe	5.811,5	6.826,6	4.771,8	5.947,7
020	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: forderungsunterlegte WP	-	-	-	-

Im Vergleich zu 2018 ist die Gesamtbelastung im Laufe von 2019 spürbar gestiegen. Dies spiegelt sich in einem deutlich höheren Pfandbriefemissionsvolumen wider, das mit einem Anstieg der gestellten Sicherheiten im Deckungsstock einherging, sowie in einer Ausdehnung des Fördergeschäfts.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

									31.12.2019
	Buchwert belasteter Vermögenswert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswert	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswert	davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	16.797,5	1.420,8	---	---	31.733,8	2.459,7	---	---	
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	---	---	1.420,6	-	---	---	
040 Schuldverschreibungen	1.517,0	1.420,8	1.593,9	1.497,0	3.152,9	2.459,7	3.294,0	2.580,0	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	399,9	399,9	411,1	411,2	1.619,6	1.315,6	1.666,4	457,8	
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	
070 davon: von Staaten begeben	576,5	561,3	599,0	599,0	935,8	639,5	977,3	672,9	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	972,5	747,9	1.012,3	786,1	2.112,8	1.541,7	2.154,7	1.966,5	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	10,7	-	10,7	10,7	62,3	-	62,3	-	
120 Sonstige Vermögenswerte	15.280,5	-	---	---	27.160,3	-	---	---	

31.12.2018

Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	der Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
	010		030		040		050
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
14.811,7	1.156,8	---	---	29.538,6	2.672,4	---	---
-	-	---	---	1.401,2	0,0	---	---
1.198,1	1.156,8	1.252,2	1.210,9	3.318,2	2.672,4	3.453,7	2.618,3
174,5	174,5	180,8	180,8	1.116,3	1.116,3	1.157,6	1.157,6
-	-	-	-	-	-	-	-
414,8	414,8	441,0	441,0	1.342,6	1.342,6	1.211,3	1.211,3
713,4	628,1	740,0	654,7	1.978,5	1.489,7	2.017,1	1.528,3
11,9	11,9	11,9	11,9	62,1	62,1	62,2	62,2
13.613,6	-	---	---	24.819,2	-	---	---

7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	31.12.2019	31.12.2018
Nennwert Pfandbriefumlauf in Mio. Euro	5.828,5	4.904,5
Nennwert Deckungsstock in Mio. Euro	6.792,5	5.916,0
Überbesicherung in %	16,55	21,65

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/pfandbriefe).

7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

7.3 Erhaltene Vermögenswerte

Beim Collateral Management erhält die apoBank Barsicherheiten für Transaktionen mit Derivaten sowie Variation Margins als Ausgleich für Marktschwankungen. Diese werden aber weder wiederverwendet, noch stehen sie zur Wiederverwendung zur Verfügung. Auf die Darstellung der Tabelle B (Entgegen-genommene Sicherheiten) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 wird darum an dieser Stelle verzichtet.

7.4 Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 31.733,8 Mio. Euro (31.12.2018: 29.538,6 Mio. Euro) im Sinne von Art. 100 CRR unbelastet. 27.160,3 Mio. Euro (31.12.2018: 24.819,2 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung.

8. Risikopositionen	62
8.1 Adressenrisiko	62
8.1.1 Allgemeine Angaben	62
8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	70
8.1.2.1 Grundlagen	70
8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	70
8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	71
8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	71
8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	82
8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	83
8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	83
8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	83
8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft	98
8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	100
8.1.5.5 Stresstesting	101
8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	101
8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	102
8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	107
8.2 Operationelles Risiko	109
8.3 Marktrisiko	109

8. Risikopositionen

8.1 Adressenrisiko

8.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es setzt sich bei der apoBank aus den Komponenten

- Kreditforderungen,
 - Wertpapiere,
 - derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 8.1.2),
 - Kreditzusagen und
 - sonstige außerbilanzielle Aktiva
- zusammen.

Einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Tabelle 17: Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen

	Positionswert am 31.12.2019	Durchschnitt- licher Positionswert 2019	Positionswert am 31.12.2018	Durchschnitt- licher Positionswert 2018
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.497,2	4.020,8	3.298,5	2.891,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.069,7	1.089,7	1.221,3	1.345,7
Öffentliche Stellen	521,9	542,8	675,2	828,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	168,6	167,8	168,6	186,9
Internationale Organisationen	417,8	418,3	417,8	444,6
Institute	1.532,8	1.426,2	1.012,2	1.126,8
Unternehmen	95,1	124,0	157,8	181,9
davon: KMU	53,6	109,5	152,5	176,7
Mengengeschäft	180,0	182,7	189,8	190,5
davon: KMU	6,6	6,4	6,5	6,6
Ausgefallene Positionen	2,7	2,5	2,0	1,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	100,7	100,6	100,7	100,6
Beteiligungen	400,7	390,2	355,7	351,5
Summe KSA-Risikopositionswert	8.987,3	8.465,6	7.599,7	7.649,7
davon: KMU	60,2	115,9	159,1	183,3
IRBA-Positionen				
Institute	3.884,7	3.997,2	3.308,0	3.055,8
Unternehmen	7.108,8	6.814,4	6.465,0	6.210,0
davon: KMU	4.059,3	4.118,4	3.900,4	3.739,8
davon: Sonstige	3.049,6	2.696,0	2.564,6	2.470,1
Mengengeschäft	40.463,7	39.934,2	38.575,6	37.742,7
davon: durch Immobilien besicherte KMU	6.279,8	6.445,6	6.929,4	6.845,8
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	7.303,4	7.196,0	7.200,3	6.818,3
davon: sonstige KMU	18.536,4	18.348,4	17.588,9	17.409,3
davon: sonstige Nicht-KMU	8.344,0	7.944,2	6.857,1	6.669,2
Beteiligungen	49,8	56,3	58,6	59,6
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	49,8	56,3	58,6	59,6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	771,9	730,5	466,7	492,5
Summe IRBA-Risikopositionswert	52.278,9	51.532,5	48.873,8	47.560,6
davon: KMU	28.875,5	28.912,4	28.418,7	27.995,0
Gesamter Risikopositionswert	61.266,2	59.998,2	56.473,6	55.210,3
davon: KMU	28.935,7	29.028,3	28.577,7	28.178,2

Die folgende Übersicht gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 18: Risikopositionen nach geografischer Aufteilung

31.12.2019	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	EU (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.497,2	-	-	-	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	971,8	97,9	-	-	-	1.069,7
Öffentliche Stellen	506,8	15,1	-	-	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	168,6	-	-	-	-	168,6
Internationale Organisationen	417,8	-	-	-	-	417,8
Institute	1.531,0	-	1,8	-	-	1.532,8
Unternehmen	56,4	8,9	1,7	0,0	28,0	95,1
davon: KMU	38,4	8,9	1,7	-	4,5	53,6
Mengengeschäft	179,8	0,2	0,0	-	-	180,0
davon: KMU	6,5	0,1	-	-	-	6,6
Ausgefallene Positionen	2,7	-	-	-	-	2,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	100,7	-	-	-	-	100,7
Beteiligungen	268,8	-	-	131,9	-	400,7
Summe KSA-Positionen	8.701,7	122,1	3,5	131,9	28,0	8.987,3
davon: KMU	44,9	9,0	1,7	-	4,5	60,2
IRBA-Positionen						
Institute	927,6	1.338,5	769,4	359,7	489,5	3.884,7
Unternehmen	6.468,0	402,9	164,0	29,8	44,1	7.108,8
davon: KMU	3.645,9	272,1	141,3	-	-	4.059,3
davon: Sonstige	2.822,1	130,9	22,7	29,8	44,1	3.049,6
Mengengeschäft	40.381,6	41,0	4,9	25,1	11,0	40.463,7
davon: durch Immobilien besicherte KMU	6.263,9	11,0	0,3	2,1	2,5	6.279,8
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	7.287,1	6,2	1,4	6,9	1,8	7.303,4
davon: sonstige KMU	18.508,1	16,1	0,8	9,3	2,1	18.536,4
davon: sonstige Nicht-KMU	8.322,6	7,7	2,4	6,7	4,7	8.344,0
Beteiligungen	43,2	6,6	-	-	-	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	43,2	6,6	-	-	-	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	771,9	-	-	-	0,0	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	48.592,4	1.789,0	938,3	414,6	544,6	52.278,9
davon: KMU	28.417,9	299,2	142,4	11,4	4,6	28.875,5
Gesamter Risikopositionswert	57.294,1	1.911,2	941,9	546,4	572,6	61.266,2
davon: KMU	28.462,8	308,2	144,2	11,4	9,0	28.935,7

Risikopositionen nach geografischer Aufteilung – 2018

31.12.2018	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	EU (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.298,5	-	-	-	-	3.298,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.123,8	97,5	-	-	-	1.221,3
Öffentliche Stellen	675,2	-	-	-	-	675,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	168,6	-	-	-	-	168,6
Internationale Organisationen	417,8	-	-	-	-	417,8
Institute	1.003,1	-	9,1	-	-	1.012,2
Unternehmen	129,7	1,7	1,3	-	25,2	157,8
davon: KMU	124,4	1,7	1,3	-	25,2	152,5
Mengengeschäft	189,6	0,2	0,0	-	-	189,8
davon: KMU	6,4	0,1	-	-	-	6,5
Ausgefallene Positionen	2,0	-	-	-	-	2,0
Gedekte Schuldverschreibungen	100,7	-	-	-	-	100,7
Beteiligungen	237,7	-	-	118,1	-	355,7
Summe KSA-Positionen	7.346,6	99,4	10,5	118,1	25,2	7.599,7
davon: KMU	130,8	1,8	1,3	-	25,2	159,1

IRBA-Positionen

Institute	1.067,7	877,2	642,9	235,2	484,9	3.308,0
Unternehmen	5.949,4	324,5	118,1	28,5	44,5	6.465,0
davon: KMU	3.572,6	215,7	112,1	-	-	3.900,4
davon: Sonstige	2.376,8	108,8	6,0	28,5	44,5	2.564,6
Mengengeschäft	38.493,3	40,6	6,3	25,9	9,6	38.575,6
davon: durch Immobilien besicherte KMU	6.910,2	12,7	0,5	3,6	2,3	6.929,4
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	7.180,8	6,2	2,5	7,9	2,9	7.200,3
davon: sonstige KMU	17.563,3	15,3	1,9	8,0	0,5	17.588,9
davon: sonstige Nicht-KMU	6.839,0	6,4	1,5	6,3	3,8	6.857,1
Beteiligungen	51,0	7,6	-	-	-	58,6
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	51,0	7,6	-	-	-	58,6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	466,5	-	-	-	-	466,5
Summe IRBA-Risikopositionswert	46.027,9	1.250,0	767,3	289,6	539,0	48.873,8
davon: KMU	28.046,1	243,7	114,5	11,6	2,8	28.418,7

Gesamter Risikopositionswert	53.374,5	1.349,3	777,8	407,7	564,1	56.473,5
davon: KMU	28.176,9	245,5	115,8	11,6	28,0	28.577,7

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Wirtschaftszweige bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 19: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

31.12.2019	Angestellte		Selbstständige und Unternehmen		Gesamt
	darunter: Gesundheits- wesen		darunter: Gesundheits- wesen		
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	4.497,2	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.069,7	-	1.069,7
Öffentliche Stellen	-	-	521,9	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	-	-	417,8	-	417,8
Institute	-	-	1.532,8	-	1.532,8
Unternehmen	4,1	0,0	91,1	13,6	95,1
davon: KMU	-	-	53,6	13,6	53,6
Mengengeschäft	173,4	1,4	6,6	2,2	180,0
davon: KMU	-	-	6,6	2,2	6,6
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	2,6	0,4	2,7
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	-	-	400,7	0,0	400,7
Summe KSA-Positionen	177,6	1,4	8.809,7	16,2	8.987,3
davon: KMU	-	-	60,2	15,8	60,2
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	3.884,7	82,6	3.884,7
Unternehmen	-	-	7.108,8	1.747,5	7.108,8
davon: KMU	-	-	4.059,3	520,1	4.059,3
davon: Sonstige	-	-	3.049,6	1.227,4	3.049,6
Mengengeschäft	15.634,8	15.634,7	24.828,9	22.708,2	40.463,7
davon: durch Immobilien besicherte KMU	-	-	6.279,8	5.459,4	6.279,8
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	7.300,7	7.300,6	2,8	2,0	7.303,4
davon: sonstige KMU	-	-	18.536,4	17.236,9	18.536,4
davon: sonstige Nicht-KMU	8.334,1	8.334,1	9,9	9,9	8.344,0
Beteiligungen	-	-	49,8	0,1	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	49,8	0,1	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2,1	2,1	769,8	3,0	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	15.636,9	15.636,8	36.642,0	24.541,4	52.278,9
davon: KMU	-	-	28.875,5	23.216,4	28.875,5
Gesamter Risikopositionswert	15.814,5	15.638,2	45.451,7	24.557,6	61.266,2
davon: KMU	-	-	28.935,7	23.232,2	28.935,7

Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen – 2018

31.12.2018	Angestellte		Selbstständige und Unternehmen		Gesamt
	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	
KSA-Positionen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	3.298,5	-	3.298,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.221,3	-	1.221,3
Öffentliche Stellen	-	-	675,2	-	675,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	-	-	417,8	-	417,8
Institute	-	-	1.012,2	-	1.012,2
Unternehmen	5,3	0,0	152,5	16,3	157,8
davon: KMU	-	-	152,5	16,3	152,5
Mengengeschäft	183,3	1,4	6,5	2,3	189,8
davon: KMU	-	-	6,5	2,3	6,5
Ausgefallene Positionen	0,0	-	2,0	0,8	2,0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	-	-	355,7	-	355,7
Summe KSA-Positionen	188,6	1,5	7.411,1	19,4	7.599,7
davon: KMU	-	-	159,1	18,7	159,1
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	3.308,0	89,3	3.308,0
Unternehmen	-	-	6.465,0	1.481,1	6.465,0
davon: KMU	-	-	3.900,4	386,8	3.900,4
davon: Sonstige	-	-	2.564,6	1.094,3	2.564,6
Mengengeschäft	14.043,7	14.043,7	24.531,9	22.167,0	38.575,6
davon: durch Immobilien besicherte KMU	-	-	6.929,4	6.032,6	6.929,4
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	7.196,5	7.196,5	3,7	2,0	7.200,3
davon: sonstige KMU	-	-	17.588,9	16.122,5	17.588,9
davon: sonstige Nicht-KMU	6.847,2	6.847,2	9,9	9,9	6.857,1
Beteiligungen	-	-	58,6	0,1	58,6
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	58,6	0,1	58,6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	466,7	3,5	466,7
Summe IRBA-Risikopositionswert	14.043,7	14.043,7	34.830,2	23.741,0	48.873,9
davon: KMU	-	-	28.418,7	22.541,9	28.418,7
Gesamter Risikopositionswert	14.232,3	14.045,2	42.241,3	23.760,4	56.473,6
davon: KMU	-	-	28.577,7	22.560,6	28.577,7

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 20: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2019	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.497,2	-	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	317,3	592,0	160,3	1.069,7
Öffentliche Stellen	11,2	510,7	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	50,4	355,4	12,0	417,8
Institute	1.172,4	294,8	65,7	1.532,8
Unternehmen	49,8	29,9	15,5	95,1
davon: KMU	35,5	6,3	11,7	53,6
Mengengeschäft	47,4	8,4	124,3	180,0
davon: KMU	1,6	1,0	4,0	6,6
Ausgefallene Positionen	2,6	-	0,1	2,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	242,5	149,5	8,6	400,7
Summe KSA-Positionen	6.390,7	2.210,1	386,5	8.987,3
davon: KMU	37,1	7,3	15,8	60,2
IRBA-Positionen				
Institute	1.214,5	1.732,9	937,3	3.884,7
Unternehmen	2.954,2	1.490,2	2.664,4	7.108,8
davon: KMU	1.092,4	861,7	2.105,2	4.059,3
davon: Sonstige	1.861,8	628,5	559,3	3.049,6
Mengengeschäft	9.464,7	5.278,7	25.720,3	40.463,7
davon: durch Immobilien besicherte KMU	617,1	1.260,0	4.402,7	6.279,8
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	222,4	699,0	6.382,0	7.303,4
davon: sonstige KMU	6.245,9	2.826,1	9.464,4	18.536,4
davon: sonstige Nicht-KMU	2.379,2	493,6	5.471,2	8.344,0
Beteiligungen	49,8	-	-	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	49,8	-	-	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	771,9	-	-	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	14.455,1	8.501,8	29.322,0	52.278,9
davon: KMU	7.955,4	4.947,9	15.972,2	28.875,5
Gesamter Risikopositionswert	20.845,8	10.711,9	29.708,5	61.266,2
davon: KMU	7.992,5	4.955,2	15.988,0	28.935,7

Risikopositionen nach Restlaufzeiten – 2018

31.12.2018	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.298,5	-	-	3.298,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	194,0	487,7	539,6	1.221,3
Öffentliche Stellen	167,2	341,7	166,4	675,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	-	395,6	22,2	417,8
Institute	792,1	-	220,1	1.012,2
Unternehmen	118,7	27,7	11,5	157,8
davon: KMU	118,6	26,7	7,2	152,5
Mengengeschäft	49,4	8,7	131,7	189,8
davon: KMU	1,3	1,2	4,0	6,5
Ausgefallene Positionen	1,7	0,1	0,3	2,0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	70,6	30,1	100,7
Beteiligungen	221,5	125,6	8,6	355,7
Summe KSA-Positionen	4.843,0	1.626,3	1.130,5	7.599,7
davon: KMU	119,9	27,9	11,2	159,1
IRBA-Positionen				
Institute	1.341,6	1.810,5	155,8	3.308,0
Unternehmen	2.718,1	1.184,4	2.562,6	6.465,0
davon: KMU	1.202,0	752,3	1.946,1	3.900,4
davon: Sonstige	1.516,1	432,1	616,4	2.564,6
Mengengeschäft	9.639,0	5.175,2	23.761,5	38.575,6
davon: durch Immobilien besicherte KMU	653,5	1.337,8	4.938,1	6.929,4
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	237,9	689,4	6.272,9	7.200,3
davon: sonstige KMU	6.436,3	2.747,7	8.404,9	17.588,9
davon: sonstige Nicht-KMU	2.311,3	400,2	4.145,5	6.857,1
Beteiligungen	58,6	-	-	58,6
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	58,6	-	-	58,6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	466,7	-	-	466,7
Summe IRBA-Risikopositionswert	14.223,9	8.170,0	26.479,9	48.873,8
davon: KMU	8.291,7	4.837,8	15.289,1	28.418,7
Gesamter Risikopositionswert	19.066,9	9.796,3	27.610,4	56.473,5
davon: KMU	8.411,6	4.865,7	15.300,4	28.577,7

8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken

8.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftsfeld Treasury zugeordnet.

8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 21: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2019	603,9	476,5	114,0	13,4	863,2
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2018	358,5	299,9	42,0	16,6	657,5

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken im Bereich der Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. Letzteres wird erreicht, indem OTC-Derivate wenn möglich über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossen werden. Im bilateralen Fall erfolgt eine enge Limitierung, und es werden Besicherungsanhänge verwendet, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge sowie eine möglichst tägliche Aktualisierung der Besicherung vorsehen. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine ratingabhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig.

8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von - auch derivativen - Geschäften wird im Limitsystem für Adressrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Die apoBank unterscheidet bei Kreditengagements zwischen den Einstufungen „überfällig“ und „notleidend“.

Ein Kreditnehmer gilt als „überfällig“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits überfällig ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., bei Ausfall einer Forderung gelten alle Kreditforderungen des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 CRR) werden risikopositions-klassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer¹

31.12.2019	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwertberichtigungen	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
Hauptbranchen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	417,8	68,1	182,8	179,6	3,2	6,4	-
darunter: Gesundheitswesen	343,1	55,4	147,3	144,5	2,8	5,2	-
darunter: Sonstige	74,7	12,7	35,5	35,1	0,4	1,2	-
Unternehmen	52,1	8,8	26,4	26,0	0,3	-	-
darunter: Gesundheitswesen	42,6	8,8	21,8	21,5	0,3	-	-
darunter: Sonstige	9,5	-	4,5	4,5	-	-	-
Sonstige	2,2	2,1	2,1	0,0	2,1	1,0	-
darunter: Gesundheitswesen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	-
darunter: Sonstige	2,1	2,1	2,1	-	2,1	0,6	-
Summe	472,1	79,0	211,3	205,7	5,6	7,4	58,3

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	-	9,6	7,1
darunter: Gesundheitswesen	-	12,7	5,2
darunter: Sonstige	-	- 3,1	1,9
Unternehmen	-	4,0	-
darunter: Gesundheitswesen	-	4,5	-
darunter: Sonstige	-	- 0,5	-
Sonstige	-	- 6,3	7,2
darunter: Gesundheitswesen	-	- 2,6	3,6
darunter: Sonstige	-	- 3,7	3,6
Summe	202,2	- 6,0²	14,3

1) Die Tabelle wurde hinsichtlich der Angaben zu Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen am 4. Juni 2020 angepasst.

2) Die Nettoauflösungen der Pauschalwertberichtigungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden.

Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2018

31.12.2018	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwertberichtigungen Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibungen Mio. Euro	Pauschalwertberichtigungen Mio. Euro
Hauptbranchen							
Mengengeschäft	412,9	70,6	170,7	167,2	3,5	7,0	-
darunter: Gesundheitswesen	332,3	52,3	136,6	134,3	2,3	6,7	-
darunter: Sonstige	80,7	18,3	34,1	32,9	1,2	0,3	-
Unternehmen	34,4	1,9	24,0	23,4	0,5	-	-
darunter: Gesundheitswesen	21,0	1,6	12,2	11,7	0,5	-	-
darunter: Sonstige	13,3	0,2	11,8	11,7	0,0	-	-
Sonstige	2,0	2,0	2,0	0,0	2,0	1,9	-
darunter: Gesundheitswesen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,5	-
darunter: Sonstige	2,0	2,0	2,0	-	2,0	1,4	-
Summe	449,3	74,4	196,6	190,6	6,0	9,0	71,6

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Mengengeschäft	-	-1,1	8,2
darunter: Gesundheitswesen	-	-6,9	7,3
darunter: Sonstige	-	5,8	1,0
Unternehmen	-	5,7	-
darunter: Gesundheitswesen	-	1,5	-
darunter: Sonstige	-	4,2	-
Sonstige	-	-12,6	5,5
darunter: Gesundheitswesen	-	-9,2	4,3
darunter: Sonstige	-	-3,4	1,1
Summe	202,2	16,1¹	13,7

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden.

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die überfälligen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 23: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer¹

31.12.2019 Geografische Hauptgebiete	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwert- berich- tigungen Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschal- wertberich- tigungen Mio. Euro
Deutschland	469,9	78,0	210,8	205,1	5,6	7,3	-
Europäisches Ausland	1,9	1,0	0,5	0,5	-	0,0	-
davon: Schweiz	1,2	0,4	0,3	0,3	-	0,0	-
davon: Niederlande	0,7	0,5	0,1	0,1	-	-	-
Außereuropäisches Ausland	0,3	-	0,0	0,0	-	0,0	-
davon: Bahrain	0,3	-	0,0	0,0	-	-	-
Summe	472,1	79,0	211,3	205,7	5,6	7,4	58,3

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Deutschland	-	7,4	14,1
Europäisches Ausland	-	- 0,2	0,2
davon: Schweiz	-	- 0,2	0,2
davon: Niederlande	-	0,0	-
Außereuropäisches Ausland	-	0,0	0,0
davon: Bahrain	-	0,0	-
Summe	202,2	- 6,0²	14,3

1) Die Tabelle wurde hinsichtlich der Angaben zu Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen am 4. Juni 2020 angepasst.

2) Die Nettoauflösungen der Pauschalwertberichtigungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen geografischen Hauptgebieten zugeordnet werden.

Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2018

31.12.2018 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Einzelwert- berich- tigungen Mio. Euro	Rückstellun- gen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschal- wertberichti- gungen Mio. Euro
Deutschland	446,9	73,0	195,4	189,4	6,0	8,9	-
Europäisches Ausland	2,2	1,4	1,2	1,2	-	0,0	-
davon: Vereinigtes Königreich	1,3	1,3	1,0	1,0	-	-	-
davon: Belgien	0,5	0,0	-	-	-	-	-
davon: Schweiz	0,4	0,1	0,2	0,2	-	-	-
Außereuropäisches Ausland	0,3	-	0,0	0,0	-	-	-
davon: Bahrain	0,3	-	0,0	0,0	-	-	-
Summe	449,3	74,4	196,6	190,6	6,0	9,0	71,6

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Deutschland	-	- 8,2	13,6
Europäisches Ausland	-	0,2	0,1
davon: Vereinigtes Königreich	-	0,3	-
davon: Belgien	-	- 0,1	-
davon: Schweiz	-	- 0,1	0,1
Außereuropäisches Ausland	-	0,0	-
davon: Bahrain	-	0,0	-
Summe	202,2	16,1¹	13,7

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen geografischen Hauptgebieten zugeordnet werden.

Die apoBank muss gemäß Nr. 15 Buchstabe a) ii der Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) vom 17. Dezember 2018 jährlich nur einige Tabellen basierend auf FinRep-Zahlen offenlegen.

Im Folgenden werden die drei für die apoBank relevanten Tabellen dargestellt. Auf die Darstellung der Tabelle „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahmen und Verwertung erhalten wurden“ wird an dieser Stelle verzichtet, da die apoBank zum Stichtag keine Bestände aus Rettungserwerben hatte.

Tabelle 24: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Davon ausgefallen	Notleidende gestundete	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
31.12.2019	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Darlehen und Kredite	153,7	341,9	293,1	217,8	-1,1	-135,2	189,0	116,5
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	8,8	40,0	38,4	29,7	-0,1	-29,0	9,3	7,2
7 Haushalte	144,9	301,9	254,7	188,2	-1,0	-106,1	179,7	109,3
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Eingegangene Kreditzusagen	9,8	11,6	9,0	2,7	-	1,6	0,7	0,5
10 Gesamt	163,5	353,5	302,1	220,6	-1,1	-133,6	189,6	116,9

Tabelle 25: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Mio. Euro	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. Euro	Nicht notleidende Risiko- positionen		Unwahr- scheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind Mio. Euro
			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2019					
1 Darlehen und Kredite	42.783,8	42.760,0	23,8	518,0	448,6
2 Zentralbanken	4.541,4	4.541,4	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	2,3	2,3	-	-	-
4 Kreditinstitute	1.335,9	1.335,9	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.272,3	2.272,3	0,0	0,0	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.446,2	3.446,0	0,2	81,7	79,0
7 davon: KMU	1.595,2	1.595,0	0,2	77,9	75,2
8 Haushalte	31.185,6	31.162,0	23,6	436,3	369,5
9 Schuldtitel	4.256,5	4.256,5	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	1.496,8	1.496,8	-	-	-
12 Kreditinstitute	2.743,1	2.743,1	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16,7	16,7	-	-	-
14 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	10.817,2	---	---	28,1	---
16 Zentralbanken	-	---	---	-	---
17 Allgemeine Regierungen	-	---	---	-	---
18 Kreditinstitute	20,0	---	---	-	---
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349,2	---	---	-	---
20 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.258,7	---	---	4,7	---
21 Haushalte	8.189,3	---	---	23,3	---
22 Gesamt	57.857,5	47.016,5	23,8	546,1	448,6

						Bruttobuchwert/Nennbetrag	
							Notleidende Risiko- positionen
Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage Mio. Euro	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr Mio. Euro	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Überfällig ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Davon ausgefallen Mio. Euro	
21,2	14,7	9,7	13,4	5,7	4,8	463,6	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
0,0	-	-	-	-	-	0,0	
0,5	0,0	0,6	-	1,5	-	80,1	
0,5	0,0	0,6	-	1,5	-	76,3	
20,6	14,7	9,0	13,4	4,1	4,8	383,4	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	24,4	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	4,6	
---	---	---	---	---	---	19,9	
21,2	14,7	9,7	13,4	5,7	4,8	488,0	

Tabelle 26: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

				Bruttobuchwert/Nennbetrag	
		Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen	
		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
31.12.2019	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Darlehen und Kredite	42.783,8	-	518,0	-
2	Zentralbanken	4.541,4	-	-	-
3	Allgemeine Regierungen	2,3	-	-	-
4	Kreditinstitute	1.335,9	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.272,3	-	0,0	-
6	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.446,2	-	81,7	-
7	davon: KMU	1.595,2	-	77,9	-
8	Haushalte	31.185,6	-	436,3	-
9	Schuldtitle	4.256,5	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-
11	Allgemeine Regierungen	1.496,8	-	-	-
12	Kreditinstitute	2.743,1	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16,7	-	-	-
14	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.817,2	-	28,1	-
16	Zentralbanken	-	-	-	-
17	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-
18	Kreditinstitute	20,0	-	-	-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349,2	-	-	-
20	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.258,7	-	4,7	-
21	Haushalte	8.189,3	-	23,3	-
22	Gesamt	57.857,5	-	546,1	-

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risiko-positionen	Bei notleiden-den Risiko-positionen
Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Davon Stufe 3 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Davon Stufe 3 Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
- 259,4	-	-	- 206,9	-	-	-	19.169,6	187,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 16,9	-	-	0,0	-	-	-	1.112,5	0,0
- 24,5	-	-	- 47,2	-	-	-	487,4	20,3
- 11,5	-	-	- 44,5	-	-	-	411,9	20,3
- 218,0	-	-	- 159,6	-	-	-	17.569,8	167,1
-	-	-	-	-	-	-	742,2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	264,0	-
-	-	-	-	-	-	-	404,1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,6	-	-	---	364,3	2,2
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	1,1	-
-	-	-	1,0	-	-	---	122,2	0,0
-	-	-	4,6	-	-	---	241,0	2,2
- 259,4	-	-	- 201,3	-	-	-	20.276,2	189,6

8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die Pauschalwertberichtigung (PWB) wird bei der apoBank analog zum Vorjahr in einer bezüglich eines Parameters modifizierten Form basierend auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet. Von einer vorzeitigen freiwilligen Anwendung der Vorgaben gemäß IDW RS BFA 7 wurde abgesehen.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften der §§ 340f und 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven 340g HGB):

Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand 01.01.2019	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2019
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	190,6	86,5	49,8	21,7	205,7
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	6,0	1,1	1,6	-	5,6
PWB	71,6	-	13,2	-	58,3
Vorsorgereserven	202,2	-	-	-	202,2

	Anfangsbestand 01.01.2018	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2018
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	190,7	77,0	41,5	35,6	190,6
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	7,2	1,8	3,0	-	6,0
PWB	47,5	28,7	4,6	-	71,6
Vorsorgereserven	202,2	-	-	-	202,2

Wechselkursbedingte Änderungen, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen gab es für Kreditrisikooanpassungen im Berichtsjahr nicht.

Nähere Informationen zur Risikovorsorge lassen sich dem Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts auf den Seiten 38 f. entnehmen.

8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren

Für Risikopositionen im KSA wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR. Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute

8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 28: Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01 ²	Aaa
	0B	0,02 ²	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

2) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gemäß den Artikeln 160 und 163 CRR gerechnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule:

- sechs Standardverfahren,
- fünf vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default - EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight - RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bietet folgende Übersicht:

Tabelle 29: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft

Ratingklassen: 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	5.860,5	7.066,5	18.093,6	8.929,1	39.949,8	38.412,1
Ø LGD in %	19,81	18,68	64,11	64,83	49,74	53,27
Ø PD in %	0,23	0,22	0,22	0,18	0,21	0,17
Ø RW in %	6,67	7,92	19,98	23,51	16,68	15,77
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	386,7	130,9	5.142,0	2.368,0	8.027,6	8.340,4
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	386,7	130,9	5.890,7	3.170,3	9.578,6	9.838,4

Ratingklasse: 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)

EAD in Mio. Euro	215,9	122,7	559,9	107,8	1.006,2	723,1
Ø LGD in %	20,81	19,93	68,02	69,53	52,19	55,24
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	30,90	37,32	70,09	90,88	59,92	63,75
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	5,2	1,1	94,0	11,4	111,8	82,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	5,2	1,1	106,5	15,8	128,6	95,6

Ratingklassen: 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)

EAD in Mio. Euro	135,0	81,9	368,3	69,8	655,1	537,2
Ø LGD in %	21,56	19,76	69,86	71,99	53,87	59,06
Ø PD in %	8,14	4,90	7,18	6,18	6,98	6,72
Ø RW in %	68,71	59,95	92,44	115,91	85,99	92,73
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	5,9	0,5	47,3	6,2	60,0	54,3
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	5,9	0,5	54,8	9,8	71,1	64,2

Ratingklassen: 4A bis 4E (Ausfall, PD = 100%)

EAD in Mio. Euro	68,4	32,3	285,8	47,9	434,5	426,5
Ø LGD in %	19,86	23,35	66,17	65,68	55,64	49,50
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	118,78	118,50	118,52	118,49	118,55	118,63
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,8	0,0	16,4	2,7	19,9	17,0
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	0,8	0,0	18,9	3,0	22,8	19,6

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	6.279,8	7.303,4	19.307,7	9.154,6	42.045,5	40.099,0
Ø LGD in %	19,88	18,73	64,37	64,95	49,92	53,35
Ø PD in %	1,53	0,74	1,87	0,77	1,38	1,35
Ø RW in %	10,06	9,49	24,27	25,51	19,85	18,76
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	398,6	132,6	5.299,6	2.388,3	8.219,2	8.496,3
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	398,6	132,6	6.070,9	3.198,9	9.801,1	10.019,7

Die durchschnittliche PD im Mengengeschäft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, die durchschnittliche LGD-Quote leicht gesunken.

Beide Veränderungen sind überwiegend auf Rekalibrierungen der zugrunde liegenden Modelle im Jahr 2019 zurückzuführen, mit denen diese an die historischen Ausfall- und Verlusterfahrungen angepasst wurden.

Aufgrund des verwendeten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schulderspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Tabelle 30: Einzeldarstellung Parameter IRBA-Unternehmen

Unternehmen	Rating- klassen 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Rating- klasse 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)	Rating- klassen 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)	Rating- klassen 4A bis 4E (Ausfall, PD = 100%)	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
EAD in Mio. Euro	5.187,9	327,2	238,6	48,5	5.802,2	5.262,0
Ø PD in %	0,38	1,70	3,92	100,00	1,43	1,11
Ø RW in %	0,00	110,66	121,38	0	57,59	54,43
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1.888,0	140,3	115,9	2,1	2.146,2	1.943,1
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	687,6	60,1	91,3	0,6	839,6	740,0

Der Anstieg des Risikovolumens gegenüber dem Vorjahr in der Forderungsklasse Unternehmen entfällt überproportional auf die Ratingklassen 2D bis 3E. In der Folge steigen die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit und das mittlere Risikogewicht leicht an.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken bedient sich die apoBank des VR Rating Banken, das von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, bereitgestellt wird. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich bei den beiden in der Risikopositionsklasse

Institute eingesetzten Ratingverfahren. Beim Rating öR fließt das externe Rating des Trägers der juristischen Person des öffentlichen Rechts als Risikofaktor in das Rating ein. Das Rating Banken ist als Shadow Rating zu externen Ratings der Agentur Moody´s konzipiert.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management eingesetzt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 31: Einzeldarstellung Parameter IRBA-Institute

Institute	Rating- klassen 0A bis 2C (PD <= 1,10%)	Rating- klasse 2D (1,10% < PD <= 1,70%)	Rating- klassen 2E bis 3E (1,70% < PD <= 30,00%)	Rating- klassen 4A bis 4E (Ausfall, PD = 100%)	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
EAD in Mio. Euro	3.702,6	-	-	-	3.702,6	3.034,4
Ø PD in %	0,10	-	-	-	0,10	0,09
Ø RW in %	24,79	-	-	-	24,79	29,04
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	201,7	-	-	-	201,7	328,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	19,6	-	-	-	19,6	55,1

Der Risikopositionswert bei den Instituten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Bei annähernd konstanter durchschnittlicher Ausfallwahrscheinlichkeit hat sich das mittlere Risikogewicht aufgrund stärkerer Besicherung etwas reduziert. Unverändert lagen alle Risikopositionen in den Ratingklassen 0A bis 2C, da bei Instituten ausschließlich in bonitätsstarke Anlagen investiert wird.

Gemäß Artikel 452 Buchstabe j) Ziffer i) CRR müssen Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen offenlegen. Das betrifft bei der apoBank die Risikopositionsklasse Mengengeschäft im IRB-Ansatz.

Tabelle 32: Geografische Verteilung durchschnittliche PD und LGD im Mengengeschäft (Art. 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	KMU Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				Ø PD in %	Nicht-KMU Ø LGD in %
Deutschland	2019	1,53	19,88	0,74	18,73
	2018	1,88	20,97	0,82	19,63
Arabische Emirate	2019	-	-	0,48	13,60
	2018	-	-	0,28	13,59
Australien	2019	-	-	0,15	13,55
	2018	-	-	1,70	13,58
Bahrain	2019	-	-	0,15	13,55
	2018	-	-	-	-
Belgien	2019	0,63	13,68	0,30	23,68
	2018	0,06	15,19	0,19	22,65
Bermuda	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Brasilien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Bulgarien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Chile	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
China	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Dänemark	2019	-	-	1,36	15,86
	2018	-	-	1,37	16,13
Estland	2019	-	-	0,35	13,52
	2018	-	-	0,23	13,55
Finnland	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Frankreich	2019	4,11	19,46	0,24	13,87
	2018	0,10	28,94	0,26	13,59
Griechenland	2019	-	-	0,50	13,61
	2018	-	-	-	-
Hongkong	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Insel Man	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-

Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft		Ø PD in %	Ø LGD in %	Summe pro Land
		KMU	Sonstige Nicht-KMU			
1,87	64,37	0,76	64,98	1,38	49,92	
1,66	71,09	0,62	71,94	1,34	53,34	
-	-	0,21	42,01	0,36	26,08	
-	-	0,29	48,60	0,29	32,28	
-	-	0,10	58,69	0,14	22,28	
-	-	0,24	66,41	1,51	20,36	
-	-	93,28	65,78	66,67	50,86	
-	-	100,00	72,04	100,00	72,04	
0,37	66,31	0,24	68,28	0,40	51,95	
0,22	69,07	0,18	76,01	0,16	52,44	
-	-	0,03	57,29	0,03	57,29	
-	-	-	-	-	-	
-	-	100,00	81,71	100,00	81,71	
-	-	100,00	86,86	100,00	86,86	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,03	63,71	0,03	63,71	
0,03	58,23	0,03	56,90	0,03	57,76	
0,03	64,85	0,06	64,85	0,05	64,85	
-	-	-	-	-	-	
0,03	61,10	-	-	0,03	61,10	
-	-	-	-	-	-	
-	-	3,27	71,98	3,27	71,98	
0,04	65,14	0,35	62,09	0,60	49,40	
0,03	64,56	0,20	68,95	0,56	52,29	
-	-	0,14	62,78	0,33	19,36	
-	-	0,14	70,07	0,22	19,34	
-	-	0,20	64,16	0,20	64,16	
-	-	0,28	71,35	0,28	71,35	
0,59	68,63	0,27	66,93	0,59	55,80	
0,23	77,65	0,88	74,71	0,57	68,07	
0,04	59,11	0,11	59,30	0,11	57,06	
0,04	65,85	0,11	66,30	0,10	66,22	
0,04	58,23	-	-	0,04	58,23	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,10	59,68	0,10	59,68	
-	-	-	-	-	-	

Tabelle 32: Geografische Verteilung durchschnittliche PD und LGD im Mengengeschäft (Art. 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				KMU	Nicht-KMU
				Ø PD in %	Ø LGD in %
Irland	2019	-	-	0,23	14,40
	2018	-	-	0,23	17,60
Island	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Israel	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Italien	2019	-	-	1,10	23,48
	2018	-	-	1,70	29,60
Japan	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Kanada	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Kanarische Inseln	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Kolumbien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Korea (Republik)	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Kroatien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Lettland	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Liechtenstein	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Litauen	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Luxemburg	2019	0,46	28,41	0,38	19,68
	2018	0,17	24,72	0,68	18,43
Malawi	2019	-	-	0,03	13,76
	2018	-	-	-	-
Malaysia	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	0,75	13,58
Malta	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Mexiko	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Neuseeland	2019	6,00	37,96	-	-
	2018	1,10	39,67	1,10	13,58

Ø PD in %	KMU		Mengengeschäft Sonstige Nicht-KMU		Ø PD in %	Summe pro Land Ø LGD in %
	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %		
0,06	61,31	0,03	57,16	0,14	35,48	
0,15	76,69	0,50	72,11	0,34	46,07	
-	-	0,03	59,21	0,03	59,21	
-	-	0,04	65,97	0,04	65,97	
0,03	60,50	-	-	0,03	60,50	
-	-	88,01	70,03	88,01	70,03	
0,08	61,75	0,78	62,84	0,53	60,86	
0,25	68,88	0,56	70,05	0,54	67,69	
-	-	0,15	72,31	0,15	72,31	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,20	60,19	0,20	60,19	
-	-	0,04	65,07	0,04	65,07	
0,05	57,29	-	-	0,05	57,29	
0,04	63,77	-	-	0,04	63,77	
-	-	0,75	61,23	0,75	61,23	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,04	65,28	0,04	65,28	
0,51	64,39	-	-	0,51	64,39	
9,02	76,28	-	-	9,02	76,28	
0,03	60,16	1,10	78,44	0,81	73,41	
0,04	76,20	-	-	0,04	76,20	
0,13	62,04	0,13	61,45	0,13	61,90	
0,38	75,71	0,13	68,54	0,35	74,78	
-	-	0,03	57,41	0,03	57,41	
-	-	0,10	57,92	0,10	57,92	
0,27	67,75	0,21	63,29	0,33	46,64	
0,31	75,07	0,33	49,34	0,33	49,34	
-	-	0,03	54,08	0,03	43,26	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	0,75	13,58	
-	-	0,03	58,36	0,03	58,36	
-	-	0,03	65,00	0,03	65,00	
-	-	0,07	54,97	0,07	54,97	
-	-	-	-	-	-	
6,00	72,36	0,08	65,47	3,08	56,73	
1,10	76,33	0,44	52,36	1,04	36,84	

Tabelle 32: Geografische Verteilung durchschnittliche PD und LGD im Mengengeschäft (Art. 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Mengengeschäft durch Immobilien besichert			
		Ø PD in %	KMU Ø LGD in %	Ø PD in %	Nicht-KMU Ø LGD in %
Niederlande	2019	37,75	12,71	0,20	23,82
	2018	26,27	12,96	0,19	22,63
Norwegen	2019	0,50	13,61	0,49	13,55
	2018	0,35	13,65	0,58	13,58
Österreich	2019	0,50	28,20	0,22	21,26
	2018	0,03	13,82	2,06	23,25
Polen	2019	-	-	0,15	13,55
	2018	-	-	-	-
Portugal	2019	0,50	13,55	-	-
	2018	-	-	-	-
Rumänien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Russische Föderation	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Saudi-Arabien	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Schweden	2019	-	-	0,75	13,55
	2018	-	-	0,15	13,58
Schweiz	2019	2,61	20,28	0,45	19,41
	2018	5,08	20,43	0,30	20,93
Serbien	2019	-	-	-	-
	2018	0,23	13,58	-	-
Singapur	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Slowakei	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Spanien	2019	0,34	13,60	0,10	17,93
	2018	0,06	13,73	-	-
Südafrika	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Thailand	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Tschechische Republik	2019	-	-	0,23	19,27
	2018	-	-	-	-
Türkei	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-

Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft		Ø PD in %	Ø LGD in %	Summe pro Land
		KMU	Sonstige Nicht-KMU			
2,87	63,64	0,24	63,01	4,99	53,18	
2,89	70,15	0,28	72,79	5,22	57,27	
0,06	58,31	0,28	62,59	0,32	51,13	
0,05	64,79	0,18	69,57	0,27	55,31	
1,42	66,15	0,15	51,73	0,40	48,70	
1,65	74,51	0,27	70,46	0,98	62,05	
0,15	70,58	0,26	70,01	0,18	65,84	
0,04	73,18	0,42	78,79	0,35	77,72	
0,35	71,30	0,03	58,04	0,25	64,09	
0,15	75,45	0,03	64,50	0,08	68,49	
-	-	2,02	62,25	2,02	62,25	
-	-	0,31	67,21	0,31	67,21	
0,04	68,13	-	-	0,04	68,13	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,03	61,23	0,03	61,23	
-	-	0,03	68,82	0,03	68,82	
0,09	59,21	0,13	62,31	0,20	56,56	
0,12	65,94	0,16	69,92	0,16	62,95	
1,47	61,73	2,75	63,43	1,91	47,36	
4,46	68,64	2,06	70,54	2,26	51,07	
-	-	-	-	-	-	
0,23	65,85	-	-	0,23	25,88	
-	-	0,03	55,92	0,03	55,92	
-	-	0,03	64,85	0,03	64,58	
-	-	0,07	54,97	0,07	54,97	
-	-	0,07	61,10	0,07	61,10	
2,79	62,44	0,12	48,21	0,79	43,14	
4,90	72,16	0,06	57,20	1,88	55,99	
-	-	0,03	61,02	0,03	61,02	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,05	60,06	0,05	60,06	
-	-	0,05	66,95	0,05	66,95	
0,67	73,72	0,11	63,92	0,44	61,35	
1,73	84,77	0,12	72,49	1,07	79,73	
-	-	0,10	67,96	0,10	67,96	
-	-	-	-	-	-	

Tabelle 32: Geografische Verteilung durchschnittliche PD und LGD im Mengengeschäft (Art. 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				KMU Ø PD in %	Nicht-KMU Ø LGD in %
Ungarn	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	2019	0,09	17,11	0,27	13,55
	2018	0,24	38,00	0,49	14,79
Vereinigte Staaten von Amerika	2019	0,51	13,57	0,54	19,51
	2018	0,61	13,66	0,21	20,94
Zypern	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
Summe	2019	1,53	19,88	0,74	18,73
	2018	1,88	20,96	0,82	19,63

Ø PD in %	KMU		Mengengeschäft Sonstige Nicht-KMU		Ø PD in %	Summe pro Land Ø LGD in %
	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø LGD in %		
0,07	61,09	0,09	61,64	0,09	61,45	
0,11	69,15	0,12	69,17	0,12	69,16	
2,62	70,89	0,71	64,15	0,99	54,16	
4,83	74,15	0,41	72,02	0,97	56,89	
0,15	62,63	0,14	62,17	0,30	43,64	
0,24	70,00	0,16	68,60	0,21	46,79	
-	-	0,30	59,04	0,30	59,04	
-	-	0,04	65,55	0,04	65,55	
1,87	64,37	0,77	64,95	1,38	49,92	
1,66	71,09	0,63	71,93	1,35	53,35	

Nachfolgend wird die positionsgewichtet durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen für den einfachen IRB-Ansatz nach Artikel 452 Buchstabe j) Ziffer ii) CRR dargestellt. Dies betrifft bei der apoBank die Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen.

Tabelle 33: Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD (Unternehmen und Institute)

Geografische Belegenheit	2019			2018		
	Institute Ø PD in %	Unternehmen Ø PD in %	Summe pro Land Ø PD in %	Institute Ø PD in %	Unternehmen Ø PD in %	Summe pro Land Ø PD in %
Deutschland	0,11	1,55	1,37	0,10	1,18	1,03
Belgien	0,09	-	0,09	0,10	-	0,10
Dänemark	0,10	-	0,10	0,09	-	0,09
Finnland	0,11	0,15	0,11	0,05	-	0,05
Frankreich	0,05	1,17	0,31	0,06	0,77	0,23
Irland	-	0,23	0,23	-	0,35	0,35
Italien	-	0,23	0,23	-	-	-
Kanada	0,03	-	0,03	0,03	-	0,03
Luxemburg	0,21	0,23	0,23	0,21	0,20	0,20
Niederlande	0,07	0,10	0,07	0,12	0,10	0,12
Norwegen	0,09	-	0,09	0,08	-	0,08
Österreich	0,21	0,07	0,20	0,13	0,75	0,13
Schweden	0,07	-	0,07	0,06	-	0,06
Schweiz	0,09	1,03	0,41	0,12	0,88	0,40
Spanien	0,15	0,75	0,19	0,23	0,75	0,55
Vereinigtes Königreich	0,12	0,75	0,13	0,09	0,75	0,10
Vereinigte Staaten von Amerika	0,11	-	0,11	0,12	0,50	0,12
Summe	0,10	1,43	0,91	0,09	1,11	0,74

8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 34 enthält Angaben zu den tatsächlichen und den erwarteten Verlusten der letzten fünf Jahre in den Risikopositionsklassen Institute, Unternehmen und Mengengeschäft, das je nach grundpfandrechtlich besicherten und sonstigen Positionen sowie jeweils nach KMU und Nicht-KMU gemäß IRBA differenziert wird.

Da die apoBank für die Beteiligungsinstrumente im IRBA nicht den PD/LGD-Ansatz für Beteiligungen im Anlagebuch verwendet, sondern nur den einfachen Risikoansatz, kann an dieser Stelle auf die Verlustdarstellung gemäß den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“ verzichtet werden.

Tabelle 34: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf im gesamten IRBA-Kreditportfolio

in Mio. Euro	Verluste 2019		Verluste 2018		Verluste 2017		Verluste 2016		Verluste 2015		Verlust 2014
	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	
Risikopositionsklasse											
Institute	-	1,1	-	0,6	-	0,7	-	0,4	-	-	0,5
Mengengeschäft gesamt	25,4	65,7	26,2	47,6	-0,4	34,6	21,0	36,0	37,1	36,9	
davon: durch Immobilien besicherte KMU	2,1	5,4	2,5	4,5	0,0	2,7	1,8	3,1	2,9	2,9	
davon: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	1,5	3,8	1,5	2,7	0,0	1,4	0,8	1,3	1,1	1,1	
davon: sonstige KMU	17,1	44,2	16,6	30,1	-0,3	23,8	14,4	24,8	27,7	27,6	
davon: sonstige Nicht-KMU	4,7	12,3	5,7	10,3	-0,1	6,7	3,9	6,7	5,3	5,3	
Unternehmen	4,0	12,3	5,6	9,9	-6,9	9,6	7,4	9,9	9,0	12,0	
Gesamt	29,4	79,0	31,8	58,1	-7,3	44,9	28,4	46,3	46,1	49,4	

Der tatsächliche Verlust stellt das Ergebnis aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Für die in Tabelle 34 nach IRBA dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 29,4 Mio. Euro (2018: - 31,8 Mio. Euro) ermittelt.

Es gibt im Berichtszeitraum keine besonderen Faktoren nach Artikel 452 Buchstabe h) CRR mit Einfluss auf die erlittenen Verluste.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im Kreditgeschäft. Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge (Expected Loss – EL) für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Diese Gegenüberstellung ist als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i) CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen vorgesehen.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem Kreditportfolio resultieren, das sich im Jahresverlauf verändert.

Insgesamt ist in den letzten Jahren die konservative Verlustprognose für nicht ausgefallene Risikopositionen zum Jahresende höher gewesen als die im Folgejahr eingetretenen tatsächlichen Verluste.

8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Ratingverfahren einer jährlichen Validierung unterworfen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen durchgeführt, z. B. im Hinblick auf Ratingklassenverteilung, Ratingmigrationen oder Beobachtung neuer Ausfälle. Danach werden die Verfahren statistisch überprüft. Mittels des PD-Backtesting wird dabei die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit überprüft. In der Trennschärfeanalyse geht es darum, zu beurteilen, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Zusätzlich werden qualitative – also nicht statistische – Verfahren angewandt. Es werden vor allem drei Aspekte analysiert: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den -einsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der DZ BANK validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine interne Validierung einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Die Abteilung Kreditrisiko, Rating und Risikoparameter im Risikocontrolling ist verantwortlich für die Ratingsysteme der apoBank. Die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung ist über getrennte Validierungs- und Entwicklungseinheiten innerhalb der Abteilung sichergestellt. Der Bereich Risikocontrolling ist dem Vorstandsressort Finanzen und Controlling zugeordnet. Damit sind die für die Ratingsysteme verantwortlichen Einheiten insbesondere auch unabhängig von den Einheiten Markt und Marktfolge, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern.

Der Validierungsprozess findet im Rahmen der Modellrisiko-Governance der apoBank statt. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Gesamtvorstand vorgelegt. Erforderliche Anpassungen an den Verfahren müssen vom Vorstand beschlossen werden, bevor sie von der Entwicklungseinheit umgesetzt werden.

8.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden. Von den Erkenntnissen aus den EU-weiten Stresstests wurden weitere Stressszenarien für eine Finanzmarkt- und Staatenkrise sowie eine Gesundheitsmarktkrise abgeleitet.

8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, zur Ermittlung des unerwarteten Verlusts und der Auslastung der Risikotragfähigkeit, zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Artikel 113 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle 35: Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.12.2019	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	8.102,8	8.064,8	-
2	-	-	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	196,0	194,5	-
35	-	-	-
50	-	-	-
70	-	-	-
75	180,0	180,0	-
100	293,6	293,6	-
150	2,5	2,5	-
190	-	-	-
250	202,5	202,5	-
290	-	-	-
370	49,8	-	49,8
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-
Gesamt	9.027,1	8.937,8	49,8

Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten – 2018

31.12.2018	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	6.822,4	6.811,3	-
2	-	-	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	71,9	63,4	-
35	-	-	-
50	-	-	-
70	-	-	-
75	189,8	189,8	-
100	349,5	349,2	-
150	1,3	1,3	-
190	-	-	-
250	164,7	164,7	-
290	-	-	-
370	58,6	-	58,6
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-
Gesamt	7.658,2	7.579,7	58,6

Bei Anwendung von Kreditminderungstechniken gelten Bürgschaften von Bund und Bundesländern, Grundpfandrechte und Lebens-/Rentenversicherungen (mit garantiertem Rückkaufswert) als berücksichtigungsfähige Sicherheiten.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird dabei grundlegend in einer für alle Sicherheitentypen geltenden Arbeitsrichtlinie sowie in separaten Arbeitsrichtlinien zu speziellen Sicherheitentypen geregelt. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich bei erstmaliger Hereinnahme und wird gleichsam einer regelmäßigen Kontrolle bzw. einer Ad-hoc-Aktualisierung bei vorliegenden Hinweisen auf Anpassungsbedarf unterzogen.

Um Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung zu gewährleisten, sind entsprechende Vorgaben je nach Sicherheitentyp in den vorgenannten Richtlinien verankert. Je nach Sicherheitentyp sind unter anderem einheitliche Bewertungsmethoden, Parameter und definierte Sicherheitsabschläge sowie Beleihungsobergrenzen und regelmäßige Neubewertungsfrequenzen festgelegt. Unabhängig vom Nominalwert einer Sicherheit wird so der berücksichtigungsfähige Wert der Sicherheit, abhängig vom Sicherheitentyp, ermittelt. Der Verwertbarkeit und Wertstabilität der Sicherheit wird durch unterschiedliche Beleihungsobergrenzen in Abhängigkeit vom Sicherheitentyp Rechnung getragen.

Weiterhin finden sich in den vorgenannten Richtlinien Vorgaben zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherungswirkung je Sicherheitentyp. Dabei ist systemseitig verankert, dass nur Sicherheiten, die die Kriterien zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erfüllen, als berücksichtigungsfähige Sicherheiten akzeptiert werden.

Tabelle 36: Verwendete Kreditrisikominderungstechniken

31.12.2019	Garantien und Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten
Risikopositionsklassen KSA	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	39,5	-
Unternehmen	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Summe KSA-Risikopositionswert	-	39,5	-
Risikopositionsklassen IRBA			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	74,5	-
Unternehmen	-	-	-
darunter: KMU	-	-	-
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-
darunter: Sonstige	-	-	-
Mengengeschäft	1,5	-	14.444,8
darunter: durch Immobilien besicherte KMU	-	-	6.466,8
darunter: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	-	-	7.978,0
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-
darunter: sonstige KMU	0,8	-	-
darunter: sonstige Nicht-KMU	0,7	-	-
Beteiligungen	-	-	-
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-
darunter: interner Modell-Ansatz	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	-	-	-
Summe IRB-Risikopositionswert	1,5	74,5	14.444,8

Verwendete Kreditrisikominderungstechniken – 2018

31.12.2018	Garantien und Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Risikopositionsklassen KSA			
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	19,6	-
Unternehmen	-	0,3	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Summe KSA-Risikopositionswert	-	19,9	-
Risikopositionsklassen IRBA			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	22,1	-
Unternehmen	-	-	-
darunter: KMU	-	-	-
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-
darunter: Sonstige	-	-	-
Mengengeschäft	2,1	-	14.907,2
darunter: durch Immobilien besicherte KMU	-	-	7.078,9
darunter: durch Immobilien besicherte Nicht-KMU	-	-	7.828,3
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-
darunter: sonstige KMU	1,3	-	-
darunter: sonstige Nicht-KMU	0,8	-	-
Beteiligungen	-	-	-
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-
darunter: interner Modell-Ansatz	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	-	-	-
Summe IRB-Risikopositionswert	2,1	22,1	14.907,2

Cash-Collateral-Zahlungen werden in der KSA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 39,5 Mio. Euro (31.12.2018: 19,6 Mio. Euro), in der KSA-Risikopositionsklasse Unternehmen in Höhe von 0 Euro (31.12.2018: 0,3 Mio. Euro) und in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 74,5 Mio. Euro (31.12.2018: 22,1 Mio. Euro) als finanzielle Sicherheiten angerechnet.

Es liegen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung vor.

8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.¹

Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sein. Die Beteiligungen sind dabei flankierende Elemente zur Unterstützung der Kerngeschäftsfelder der apoBank bzw. dienen der Verankerung der Bank im genossenschaftlichen Verbund.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, bei denen die ökonomische Sichtweise im Vordergrund steht und das Beteiligungsverhältnis auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegt ist, sowie Beteiligungen, die nicht mehr als strategisch angesehen werden. Die Finanzbeteiligungen werden eingeteilt in geschlossene Fondsanteile und nicht strategische Beteiligungen.

Zum jeweiligen Stichtag wird grundsätzlich bei allen Beteiligungen die Werthaltigkeit des handelsrechtlichen Buchwerts überprüft. Sofern eine Wertminderung beim Finanzanlagevermögen vorliegt und diese von Dauer ist, ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert geboten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung von Finanzanlagen kann der niedrigere Wert angesetzt werden. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, ist maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zuzuschreiben. Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

1) Für Zwecke der Eigenmittelunterlegung werden darüber hinaus einzelne Risikopositionen wie Beteiligungen behandelt. Diese sind nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Tabelle 37: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
		Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	
Strategisch wesentliche Beteiligungen	235,4	365,9	221,6	343,0	
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	7,1	7,1	11,5	11,5	
Finanzbeteiligungen	5,2	5,2	0,6	0,6	
Gesamt	247,7	378,2	233,7	355,1	

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine börsengehandelten Positionen. Der Buchwert der Verbundbeteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 180,8 Mio. Euro (31.12.2018: 180,8 Mio. Euro).

Es ergab sich darüber hinaus bei den Beteiligungen nach Verkauf bzw. Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebnisentwicklung:

Tabelle 38: Ergebniswirkung der Beteiligungen

Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	31.12.2019			31.12.2018		
	Mio. Euro	Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste		Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste	
Insgesamt		davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge	Mio. Euro		Insgesamt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	-0,1	130,4	-	0,1	121,4	-

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Ergänzungskapital kein latenter Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

8.2 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Angaben sind den Seiten 42, 52, 54 sowie 59 im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts zu entnehmen (www.apobank.de/finanzberichte).

8.3 Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff. CRR. Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	16
Tabelle 2:	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank	21
Tabelle 3:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	22
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	30
Tabelle 5:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	34
Tabelle 6:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	42
Tabelle 7:	Liquidity Coverage Ratio	44
Tabelle 8:	Minimaler ökonomischer Liquiditätsüberschuss	45
Tabelle 9:	Ökonomischer Liquiditätsvorrat	46
Tabelle 10:	Refinanzierungsstruktur	47
Tabelle 11:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	51
Tabelle 12:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	53
Tabelle 13:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)	54
Tabelle 14:	Belastungsquellen	57
Tabelle 15:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	58
Tabelle 16:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	60
Tabelle 17:	Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen	63
Tabelle 18:	Risikopositionen nach geografischer Aufteilung	64
Tabelle 19:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	66
Tabelle 20:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	68
Tabelle 21:	Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	70
Tabelle 22:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	72
Tabelle 23:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	74
Tabelle 24:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	77
Tabelle 25:	Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	78
Tabelle 26:	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	80
Tabelle 27:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	82
Tabelle 28:	Das Ratingsystem der apoBank	84
Tabelle 29:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft	86
Tabelle 30:	Einzeldarstellung Parameter IRBA-Unternehmen	88
Tabelle 31:	Einzeldarstellung Parameter IRBA-Institute	89
Tabelle 32:	Geografische Verteilung durchschnittliche PD und LGD im Mengengeschäft (Art. 452 j i) CRR)	90
Tabelle 33:	Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD (Unternehmen und Institute)	98
Tabelle 34:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf im gesamten IRBA-Kreditportfolio	99
Tabelle 35:	Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	102
Tabelle 36:	Verwendete Kreditrisikominderungstechniken	105
Tabelle 37:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen	108
Tabelle 38:	Ergebniswirkung der Beteiligungen	108



Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf
www.apobank.de
Telefon 0211-59 98-0
Fax 0211-59 38 77
E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Sonstiges

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.